

Schulausschuss

BEKANNTMACHUNG

zur 12. Sitzung des Schulausschusses
am Donnerstag, 07.09.2023, 17:00 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 31.05.2023
- 3. Sachstand Rechtsanspruch zum offenen Ganzttag ab 2026
hier: mündlicher Bericht
- 4. Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) – hier: Projektdurchlaufplanung / Kapazitätsplanung (17/569 DS
1. Ergänzung)
- 5. Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde hier: 2. Zwischenbericht (17/517 DS
1. Ergänzung)
- 6. Digitalisierung in Voerder Schulen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2023 (17/647 DS)
- 7. Aktueller Stand Förderprogramme
hier: mündlicher Bericht
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Nichtöffentliche Sitzung

- 1. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 31.05.2023
- 2. Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung hier: Besetzung der vakanten Stelle der Schulleitung an der Gemeinschaftsgrundschule Friedrichsfeld - Votum des Schulträgers (17/625 DS)
- 3. Mitteilung der Verwaltung
- 4. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Voerde, 30.08.2023

Vorsitzende
Ulrike Schwarz

STADT VOERDE (Niederrhein)

Schulausschuss

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 12. Sitzung des Schulausschusses
am Donnerstag, 07.09.2023, 17:00 Uhr bis 19:07 Uhr
im Kleinen Sitzungssaal Raum 137 des Rathauses

Anwesenheiten

Vorsitz:

Schwarz, Ulrike

Anwesend:

SPD-Fraktion

Lemm, Doris
Kolbe, Tanja
Lemm, Bastian
Reselski, Christian
Kann-Guedes, Doris

vertritt Ratsherr Joachim Kinder (SPD)

CDU-Fraktion

Aydin, Engin
Schmitz, Monika
Seelig, Walter
Kotzke, Nicolas

vertritt Ratsherr Frank Steenmanns (CDU)

FDP-Fraktion

Benninghoff, Bernd

vertritt Ratsfrau Doris Pöggel (FDP)

Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Rohr, Gabriele Maria
Lingnau, Johannes

Fraktion Wählergemeinschaft Voerde

Timm-Claus, Christine

Fraktion Die PARTEI

Holland, Christine

Mitglieder mit beratender Stimme:

Kolks, Wilhelm (Mitglied mit beratender Stimme gem. § 85 SchulG)

Entschuldigt fehlten:

Kinder, Joachim (SPD)
Pöggel, Doris (FDP)
Steenmanns, Frank (CDU)
Can, Alena
Jantsch, Susanne

Von der Verwaltung waren anwesend:

Frau Johann (Erste Beigeordnete, bis TOP 4)

Herr Rütten (Beigeordneter)

Herr Hauser (Kämmerer)

Frau Orzechowski (Fachdienstleitung 7.3 – Gebäudemanagement, bis TOP 4)

Herr Bolz (Fachbereichsleiter 8 Bildung, Sport und Kultur)

Herr Wiezorek (Fachbereich 8, IT-Schulen)

Herr Schlotzhauer (Schriftführer)

Gäste:

Schulleitungen Voerder Schulen

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

- a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- b Feststellung der Tagesordnung
- c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Tagesordnung

- 1. Einwohnerfragestunde
- 2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 31.05.2023
- 3. Sachstand Rechtsanspruch zum offenen Ganzttag ab 2026
hier: mündlicher Bericht
- 4. Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) – hier: Projektdurchlaufplanung / Kapazitätsplanung (17/569 DS
1. Ergänzung)
- 5. Digitalisierung in Voerder Schulen (17/647 DS)
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2023
- 6. Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde (17/517 DS
1. Ergänzung)
hier: 2. Zwischenbericht
- 7. Aktueller Stand Förderprogramme
hier: mündlicher Bericht
- 8. Mitteilungen der Verwaltung
- 9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Sitzungsverlauf

Vorsitzende Ulrike Schwarz eröffnet die Sitzung des Schulausschusses und begrüßt alle Anwesenden, insbesondere die Zuhörer.

Öffentliche Sitzung

Zur Geschäftsordnung

a Prüfung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt die Ordnungsmäßigkeit der Einladung sowie die Beschlussfähigkeit des Schulausschusses gem. § 8 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse fest.

b Feststellung der Tagesordnung

Herr Lemm bittet um Tausch der Tagesordnungspunkte 5. „Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde – hier: 2. Zwischenbericht“ mit 6. „Digitalisierung in Voerder Schulen – hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2023“. Die Mitglieder des Schulausschusses sind hiermit einverstanden. Anschließend wird die Tagesordnung gem. § 3 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse festgestellt.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

c Feststellung von Ausschließungsgründen gemäß §§ 31, 43 (2) und 50 (6) GO NRW

Vorsitzende Ulrike Schwarz stellt fest, dass bei keinem Mitglied des Schulausschusses der Tatbestand eines Ausschließungsgrundes gem. §§ 31, 43 Abs. 2 und 50 Abs. 6 GO NRW erfüllt ist.

Tagesordnung

1. Einwohnerfragestunde

Die anwesenden Einwohner/innen haben keine Fragen.

2. Kenntnisnahme der Niederschrift vom 31.05.2023

Die Mitglieder des Schulausschusses nehmen die Niederschrift vom 31.05.2023 zur Kenntnis.

3. Sachstand Rechtsanspruch zum offenen Ganzttag ab 2026 hier: mündlicher Bericht

Herr Bolz erläutert anhand des Entwurfs der Förderrichtlinien, die als Anlage zur Niederschrift beigefügt sind, den aktuellen Sachstand zur Einführung des Rechtsanspruchs zum offenen Ganzttag.. Nach derzeitigen Erkenntnissen beläuft sich die Fördersumme für Voerde auf ins-

gesamt rd. 1.500.000 € für sämtliche Maßnahmen, die mit der Umsetzung des Rechtsanspruchs verbunden sind. Vor diesem Hintergrund dürfte die Förderung voraussichtlich nur „ein Tropfen auf den heißen Stein“ sein.

Frau Orzechowski stellt anschließend anhand einer Präsentation, die ebenfalls als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist, die Bedarfe der einzelnen Grundschulen vor und weist darauf hin, dass mit allen 5 Grundschulen gesprochen worden ist. Dabei zeichnet sich ab, dass neben den OGS-Bedarfen auch aufgrund steigender Schülerzahlen teilweise Klassenräume fehlen. Insofern wird es bis zu endgültigen baulichen Lösungen erforderlich sein, Containermodule an einigen Schulstandorten vorzusehen. Herr Rütten weist in diesem Zusammenhang darauf hin, dass derzeit noch keine Fördermittel zur Verfügung stehen und aus diesem Grund nicht klar ist, ob die Planungen überhaupt finanzierbar sind. Herr Hauser ergänzt, dass die vorgesehenen endgültigen Lösungen kostenintensiv sind und die Interimslösungen dazu beitragen können, die vorgesehenen baulichen Zielsetzungen weiter zu überdenken. Frau Schwarz mahnt abschließend, wie bereits in der vorherigen Sitzung des Schulausschusses erfolgt, an, dass es sich beim Schulbau um eine Pflichtaufgabe der Stadt handelt und auch für die Containermodule nicht unerhebliche Kosten entstehen.

4. Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) – hier: Projektdurchlaufplanung / Kapazitätsplanung **17/569 DS**
1. Ergänzung

Frau Johann führt aus, dass die vorgestellten Lösungsansätze für die Schulen sicherlich zielführend sind, jedoch aufgrund fehlender personeller Kapazitäten, des bereits bestehenden Investitionsstaus und der erheblichen Kosten für diese baulichen Maßnahmen nicht alle sofort umgesetzt werden können. Hinsichtlich der personellen Situation erläutert sie, dass trotz Stellenausschreibungen für den Baubereich und Organisationsüberlegungen nach wie vor Mitarbeiter fehlen. Aufgrund dieser Ausgangssituation sind die Priorisierung der baulichen Maßnahmen gemäß Anlage zur Drucksache und das Vorhalten von Containermodulen als Interimslösung an einigen Grundschulen unumgänglich.

In der anschließenden Aussprache zur Drucksache besteht bei den Ausschussmitgliedern die Auffassung, dass es grundsätzlich gut ist, eine zeitliche Übersicht über die einzelnen erforderlichen Hochbau- u. Tiefbaumaßnahmen zu haben. Gleichwohl ist es nicht schön, wenn klar wird, dass die endgültigen baulichen Lösungen an den Grundschulen noch einige Zeit beanspruchen werden. Unabhängig hiervon wäre es sinnvoller, die Gelder, die für die Containermodule verwendet werden, in den Endausbau an den Grundschulen zu investieren. Herr Bolz appelliert in diesem Zusammenhang an die anwesenden Schulleitungen, sich nochmals Gedanken darüber zu machen, ob an Stelle von baulichen Lösungen nicht auch multifunktionale Einrichtungsgegenstände, die sowohl im Schulunterricht als auch im offenen Ganztage genutzt werden können, zielführend sind.

Anschließend empfehlen die Mitglieder des Schulausschusses die Annahme des folgenden Beschlussvorschlages:

Die nachfolgenden Ausführungen der Verwaltung und die in der Anlage dargestellten Ausführungsplanungen, auf deren Grundlagen nachfolgend der Haushaltsplanentwurf 2024 / 2025 erstellt wird, werden zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 0 Enthaltungen

5. Digitalisierung in Voerder Schulen **17/647 DS**
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2023

Herr Lemm erläutert kurz den Antrag der SPD-Fraktion und wirbt für die Einrichtung der Steuerungsgruppe. In der anschließenden Diskussion über die Notwendigkeit zur Einrichtung einer Steuerungsgruppe besteht mehrheitlich die Auffassung, dass ein ständiger Austausch zwischen Schulen, Politik und Verwaltung sinnvoll ist. Herr Bolz bittet die politischen Vertreter, sich innerhalb der Fraktionen Gedanken zu machen und maximal 2 Personen je Fraktion für die Steuerungsgruppe zu benennen. Die Mitglieder des Schulausschusses fassen anschließend folgenden Beschluss:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung einer Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Politik, der Verwaltung und den Schulleitungen zur dauerhaften Fortführung und Weiterentwicklung des städtischen Medienentwicklungskonzeptes für die Voerder Schulen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig, 2 Enthaltungen

**6. Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde
hier: 2. Zwischenbericht**

**17/517 DS
1. Ergänzung**

Herr Wiezorek stellt anhand einer Präsentation, die als Anlage zur Niederschrift beigefügt ist, den derzeitigen Stand des Medienentwicklungskonzeptes vor und weist darauf hin, dass die Kosten für die Stadt maßgeblich von der Ausstattung der Schulen mit iPads beeinflusst werden. Auf Basis der Vorberatungen im Arbeitskreis Schule am 22.08.2023 sieht das Konzept daher an den Grundschulen zunächst eine 1:2 Ausstattung mit iPads, an den weiterführenden Schulen in der 5.+6. Klasse eine 1:2 Ausstattung mit iPads und ab der 7. Klasse eine 1:1 Ausstattung mit iPads vor. Eine 1:1 Ausstattung aller Klassen ist aus finanziellen Gründen nicht darstellbar, zumal es derzeit kein Förderprogramm (Mittel aus den laufenden Förderprogrammen sind bereits anderweitig verplant) gibt, welches zu einer Reduzierung des städtischen Aufwandes führt. Neben dem Erwerb der iPads ist die Anmietung von iPads nicht zielführend, da diese nach 3 Jahren zurückzugeben sind (auch nicht nachhaltig, da sich die Haltbarkeit eines iPads erfahrungsgemäß auf 6 Jahre beläuft). Eine Finanzierung der iPads über die Eltern könnte neben der Problematik unterschiedlicher Geräte (Ausstattung kann den Eltern nicht vorgeschrieben werden) auch ungewollt zu einer „2 Klassengesellschaft“ bei den Schüler/innen führen, da sich möglicherweise nicht jeder ein iPad leisten kann, wie es (preislich) im Konzept vorgesehen ist. Anschließend erläutert er die Kostenaufstellungen und weist nochmals darauf hin, dass das Konzept keine Personalkosten für den Mehrbedarf an Mitarbeitern für die IT-Betreuung, keine Kosten für die Entsorgung der Geräte und keine Kosten für (bauliche) Sicherungsmaßnahmen an den Schulen beziffert. Weitere Einzelheiten können der Präsentation entnommen werden.

In der anschließenden Aussprache regt Herr Seelig an, die Beschaffung outzusourcen und über das Kommunale Rechenzentrum (KRZN) vornehmen zu lassen. Die Verwaltung sagt hierzu eine Prüfung zu. Im weiteren Verlauf der Diskussion sprechen sich die Mitglieder des Schulausschusses grundsätzlich dafür aus, die in der Drucksache genannten Finanzmittel in den Doppelhaushalt 2024/2025 einzustellen und mit einem Sperrvermerk vorzusehen. Unabhängig hiervon besteht jedoch die Auffassung, die Beschaffung von Geräten möglichst so weit zu verschieben, bis Klarheit darüber besteht, ob durch das Land NW ein weiteres Förderprogramm zur Digitalisierung an Schulen aufgelegt wird. Vor diesem Hintergrund sprechen sich die Mitglieder des Schulausschusses dafür aus, die Drucksache im 4. Sitzungslauf 2023 erneut zu beraten und noch keinen Beschluss zur Drucksache zu fassen. Es wurde daher kein Beschluss gefasst.

Abstimmungsergebnis: Kein Beschluss gefasst.

**7. Aktueller Stand Förderprogramme
hier: mündlicher Bericht**

Herr Bolz berichtet zu den Förderprogrammen „Gute Schule 2020“, „Digitalpakt“ und „Aktionsprogramm Integration“. Hinsichtlich des geplanten Schülercafés an der Comenius-Gesamtschule weist er darauf hin, dass die ursprünglich kalkulierten Kosten von 117.000 € aufgrund der jüngsten Kostenentwicklung im Baubereich nicht mehr belastbar und eine neue Kalkulation eines Architektenbüros bei rd. 210.000 € liegt. Vor diesem Hintergrund hat sich der Förderverein der Comenius-Gesamtschule nicht mehr in der Lage gesehen, dieses Projekt weiter zu verfolgen. Stattdessen gibt es derzeit alternative, kostengünstigere Überlegungen, die auch aus dem Förderprogramm „Gute Schule 2020“ realisiert werden sollen. Weitere Details zum aktuellen Sachstand der Förderprogramme können der anhängenden Präsentation entnommen werden.

8. Mitteilungen der Verwaltung

a) Projekt „PEARL.inklusiv“ an der Otto-Willmann-Schule und der Comenius-Gesamtschule
Herr Rütten teilt mit, dass sich die Stadt Voerde an dem Projekt „PEARL.inklusiv“ im Projektzeitraum von 2024 bis 2027 mit jährlich 3.000 € beteiligt. Das Projekt unterstützt den Umgang mit Schüler/innen mit erzieherischen Herausforderungen an der Otto-Willmann-Schule und der Comenius-Gesamtschule. Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln des Produktbereiches 21 „Schulträgerbudget“.

b) Bausausfälle verschiedener NIAG-Linien im Rahmen der Schülerbeförderung
Herr Bolz berichtet von vermehrten Bausausfällen verschiedener NIAG-Linien im Rahmen der Schülerbeförderung. Alle Voerder Schulen sind gebeten worden die Ausfälle zu dokumentieren und der Stadt zu melden, damit diese gesammelt der NIAG und dem Kreis Wesel als Aufsichtsratsmitglied angezeigt werden können. Ferner ist die Kommunikation zwischen NIAG und den Schulen bzw. Schüler/innen über die App der NIAG nicht sehr hilfreich. Auch die Mobilitätsgarantie (Taxi) ist oft nicht realisierbar, da die Schüler/innen nicht immer 50 € vorstrecken können. Die Stadt wird diese Thematik weiter verfolgen.

c) Schließung des Bahnüberganges an der Schwanenstraße seit dem 25.08.2023
Herr Bolz teilt mit, dass die Schließung des Bahnüberganges an der Schwanenstraße auch Auswirkungen auf die Schülerbeförderung durch die Buslinie 25 der NIAG hat, da die bisherige Haltestelle „Kurfürstenring“ nicht mehr angefahren wird. Die Stadt ist hier bereits im Gespräch mit der NIAG ist, um Lösungsansätze für die Schülerbeförderung zu finden. Mögliche Lösungsansätze sind der anliegenden Präsentation zur Niederschrift zu entnehmen.

9. Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der Geschäftsordnung

Herr Lemm bittet um Information zum aktuellen Sachstand zur Sperrung des Overbergweges für Schüler/innen der Astrid Lindgren-Schule. Herr Bolz teilt mit, dass der Overbergweg aufgrund der Baustelle zur Errichtung der Kindertagesstätte in diesem Bereich für Schüler/innen der Astrid Lindgren-Schule weiter nicht freigegeben werden kann. Der Zugang zum Schulgelände muss daher weiter über die Weseler Straße erfolgen, wobei ein Schülerlotse im Einsatz ist.

Vorsitzende Ulrike Schwarz schließt die öffentliche Sitzung des Schulausschusses um 19:07 Uhr.

Vorsitzende
Ulrike Schwarz

Schriftführer
Bernd Schlotzhauer



Öffentliche Sitzung



TOP 1

Einwohnerfragestunde



TOP 2

Kenntnisnahme der Niederschrift vom 31.05.2023



TOP 3

Sachstand Rechtsanspruch offener Ganztage ab
2026 / Entwurf Förderrichtlinien



Entwurf Förderrichtlinien Ganztagsanspruch im Primarbereich

- „Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter“ im Mai 2023 von allen Ländern und den beteiligten Bundesministerien unterschrieben
- Veröffentlichung des Entwurfes der Förderrichtlinien am 04. August 2023
- Entwurf ist derzeit durch die Landesregierung NRW in die Verbändebeteiligung zur Unterschrift gegeben



Inhalt der Förderrichtlinien - Allgemein -

Der Bund stellt den Ländern im Rahmen des Ausbaus des Ganztags im Zuge der länderseitigen Umsetzung des Rechtsanspruchs auf einen ganztägigen Betreuungsplatz für Kinder im Grundschulalter, der ab 2026 aufwachsend gilt, Finanzhilfen zur Verfügung. Seitens des Bundes wurden über die so genannten Beschleunigungsmittel bereits 750 Millionen Euro bundesweit ausgebracht.

*Ab 2023 werden bundesweit weitere 2,75 Milliarden Euro zum Ausbau der Infrastruktur im Ganzttag ausgebracht. Grundlage ist die **Verwaltungsvereinbarung zur Durchführung des Gesetzes über Finanzhilfen des Bundes zum Ausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Kinder im Grundschulalter (Investitionsprogramm Ganztagsausbau) vom XX.XX.2023***

Diese 2. Verwaltungsvereinbarung liegt der folgenden Förderrichtlinie zugrunde.

Ziel ist die Schaffung und Erhaltung von Ganztagsplätzen (quantitativer und qualitativer Ausbau), die eine zeitgemäße Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter ermöglichen.



Inhalt der Förderrichtlinien - Gegenstand der Förderung -

- Förderfähige Investitionen sind gem. des Entwurfes der Förderrichtlinien:
 - a) der Neubau
 - b) der Umbau
 - c) die Erweiterung – einschließlich des Erwerbs von Gebäuden und Grundstücken
 - d) die Sanierung
 - e) die Ausstattung ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote (Möbiliar, Spielgeräte, etc.)
 - f) Investive Begleit- und Folgemaßnahmen, soweit diese in einem unmittelbaren und notwendigen Zusammenhang mit den Investitionsmaßnahmen stehen
 - g) insbesondere auch solche Maßnahmen, welche die energetische Sanierung umfassen und im Einklang mit dem Ziel von §§ 1 und 4 GaFinHG stehen und
 - h) die Planung und Umsetzung von Raum- und Ausstattungskonzepten, die multifunktionelle und verzahnte Raumangebote im Sinne eines Zeitgemäßen Ganztagsangebotes schaffen oder ermöglichen.



Inhalt der Förderrichtlinien - Gegenstand der Förderung -

- Nicht förderfähig sind:
 - a) Sanierungsaufwendungen, auch energetische Sanierungen, die ausschließlich der Instandhaltung und dem Werterhalt der Bausubstanz und nicht dem Ziel der Schaffung oder des Erhalts von Plätzen dienen und
 - b) Investitionsmaßnahmen, die nicht dem Zwecke ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote von Grundschulkindern, sondern ausschließlich dem Zwecke des Schulunterrichts, also der Erfüllung der Stundentafel dienen



Inhalt der Förderrichtlinien - Zuwendungsvoraussetzungen -

- Gefördert werden Investitionen in den Infrastrukturausbau ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufen 1-4 unter folgenden Voraussetzungen:
 - Darlegung der messbaren Ziele der Maßnahme. Hierbei muss differenziert werden zwischen der Anzahl von Plätzen ganztägiger Bildungs- und Betreuungsangebote gem. § 1 Absatz 1 der Verwaltungsvereinbarung, die
 - a) geschaffen werden,
 - b) von der Schaffung räumlicher Kapazitäten profitieren,
 - c) erhalten werden oder vom Erhalt räumlicher Kapazitäten profitieren



Inhalt der Förderrichtlinien - Zuwendungsvoraussetzungen -

- Vorhaben im Sinne dieser Förderrichtlinie können gefördert werden, wenn sie nach dem 12. Oktober 2021 begonnen wurden (vorzeitiger Maßnahmebeginn gem. § 1 Abs. 5 der Verwaltungsvereinbarung), noch nicht durch Abnahme aller Leistungen abgeschlossen wurden und im Antrag erklärt wird, dass es sich um selbständige, noch nicht begonnene Abschnitte einer Investitionsmaßnahme gem. § 1 Absatz 3 und 4 der Verwaltungsvereinbarung handelt



Inhalt der Förderrichtlinien

- Art und Umfang, Höhe der Zuwendung -

- Zuwendungsart: Projektförderung
- Finanzierungsart: Anteilfinanzierung
- Form der Zuwendung: Zuschuss/Zuweisung

- Zuwendungshöhe: Bundesmittel in Höhe von 2,75 Mrd. €
- Auf NRW entfallen ca. 580.000 Mio. €
- Förderquote: 70/30
- Mögliches Gesamtvolumen somit: ca. 830.000 Mio. €

- Weitere Erhöhung der Investitionsmittel durch Rückflüsse aus dem Beschleunigungstopf



Inhalt der Förderrichtlinien - Bemessungsgrundlage -

- Die Zuwendung wird in Höhe von höchstens 85% der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben gewährt.
- Die Schulträgerbudgets berechnen sich wie folgt:
 - a) Für Schulen in Trägerschaft der Kreise, kreisfreien Städte und kreisangehörigen Kommunen:

Das Schulträgerbudget wird zu 90% nach Schülerzahlen der Klassen 1 – 4 (Amtliche Schuldaten 2022/2023) und zu 10% nach dem Anteil der erhaltenen Schlüsselzuweisungen der jeweiligen Kommune an der Gesamtzahl der Schlüsselzuweisungen für die Kommunen (Durchschnitt der Jahre 2019 – 2023) berechnet.

Anteil der auf die Stadt Voerde entfällt: ???



Inhalt der Förderrichtlinien - Antragstellung -

- Bewilligungen aus dem Schulträgerbudget sind bis zur Höhe des jeweiligen Schulträgerbudgetbetrages nur möglich für bis zum 31. Dezember 2024 vollständig bei der Bewilligungsbehörde eingereichte Anträge



Inhalt der Förderrichtlinien - Durchführungszeitraum -

- Die Maßnahmen müssen bis zum 31. Dezember 2027 vollständig abgeschlossen werden. Alle geförderten Maßnahmen sind bis zum 30. Juni 2028 gegenüber dem Bund abzurechnen.
- Zweckbindung: 20 Jahre bei Investitionen (z. B. Baumaßnahmen) und 10 Jahre bei der Beschaffung von beweglichen Gegenständen (z. B. Mobiliar)



Sachstandsinformation Fachdienst 7.3

07.09.2023

- Schulausschuss –



Folgende bauliche Erweiterungsbedarfe (ca. Werte BGF) ergeben sich in den kommenden Jahren **ohne eine Erweiterung** nach dem Förderprogramm “Ausbau OGS“:

Flächenbedarf (ca. Werte) (Addition der Flächen)	2023	2024	2025	2026	2027
RBS		0	75	150	150
OWS		262	337	412	487
EKS		75	75	75	75
ALS		75	75	75	75
GS Fri	150	225	300	375	450
					1.237
Grundschulflächen gesamt:				ca.	14.400
				+	9%



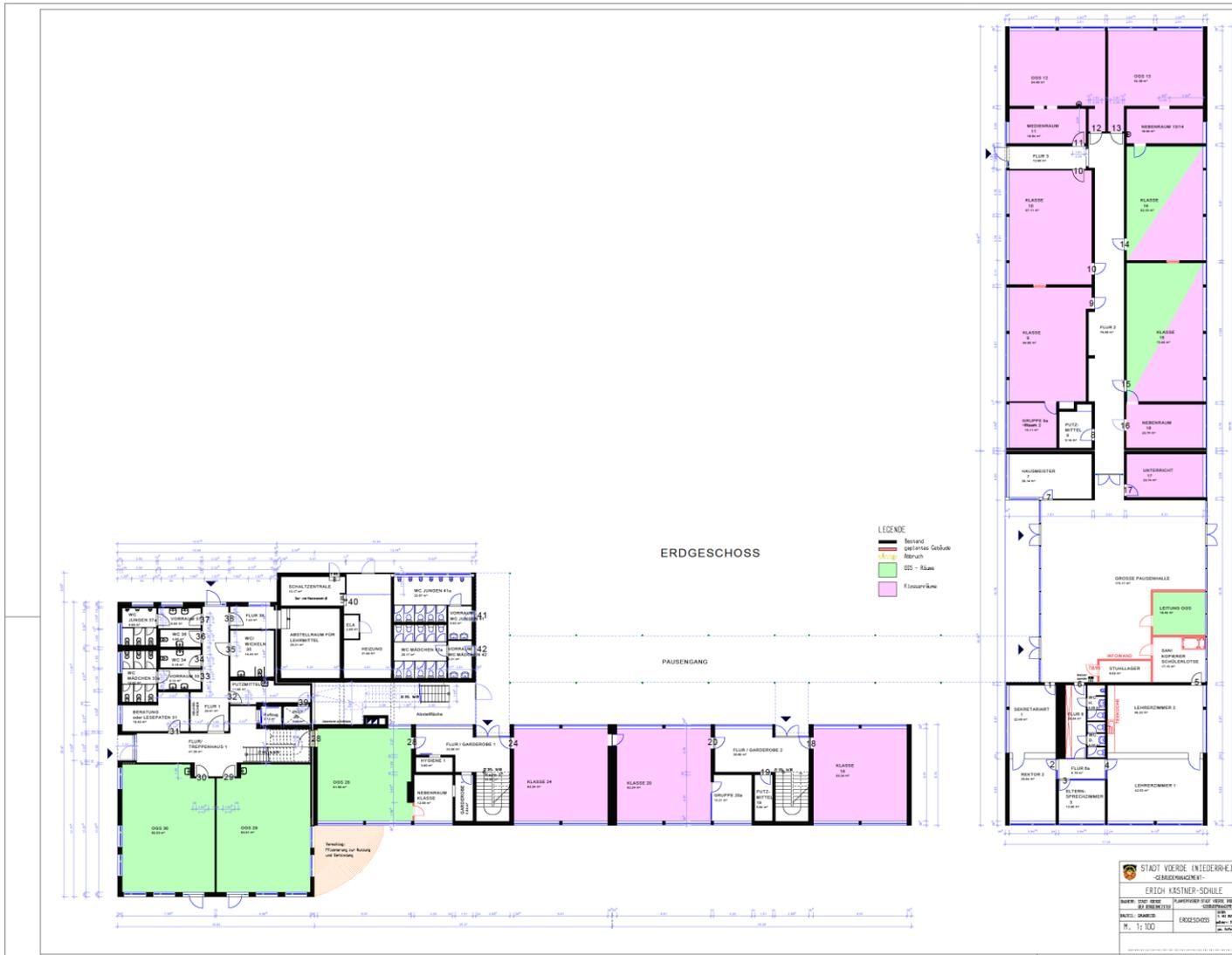
Folgende bauliche Erweiterungsbedarfe (ca. Werte BGF) ergeben sich in den kommenden Jahren **mit einer Erweiterung** nach dem Förderprogramm “Ausbau OGS“:

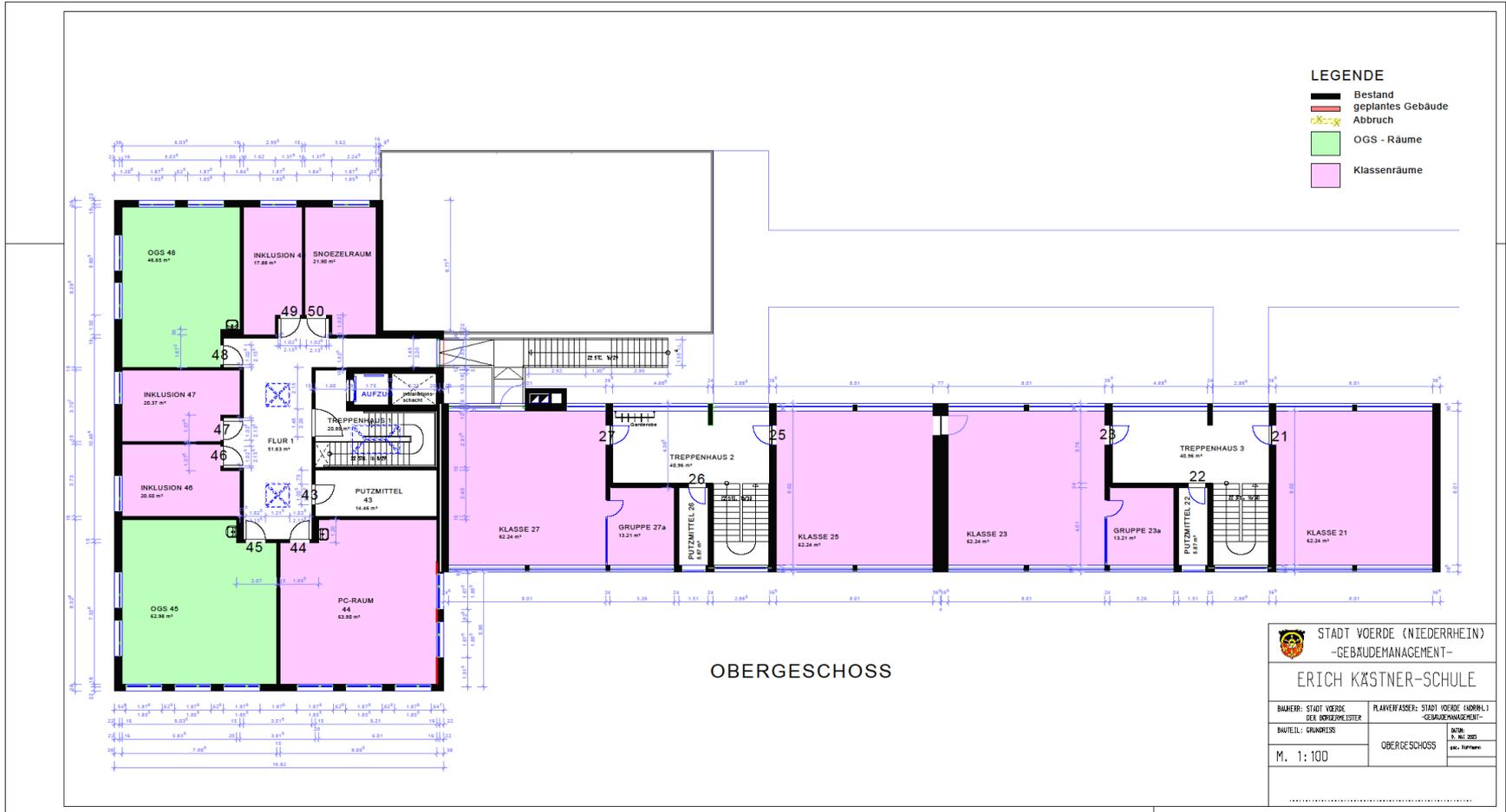
Flächenbedarf (ca. Werte) (Addition der Flächen)	2023	2024	2025	2026	2027	zusätz- liche OGS- Flächen:
RBS		0	75	150	150	210
OWS		262	337	412	487	(262)
EKS		75	75	75	75	310
ALS		75	75	75	75	970
GS Fri	150	225	300	375	450	720
					1.237	2.210
Grundschulflächen gesamt:				ca.	14.400	
				+	9%	15%
					+ 24 %	



b) Erich Kästner Grundschule

- 1. Ausschreibung von Mietmodulen für den Auszug aus dem eingeschossigen Bauteil (2024)**
- 2. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2024/25)**
- 3. Sanierung des Daches des eingeschossigen Bauteils nebst flankierender Arbeiten und vorgezogene Umsetzung des inneren Umbaus im eingeschossigen Bauteil (Planungsbeginn 2024)**
- 4. OGS-Erweiterung (gem. Prioliste)**

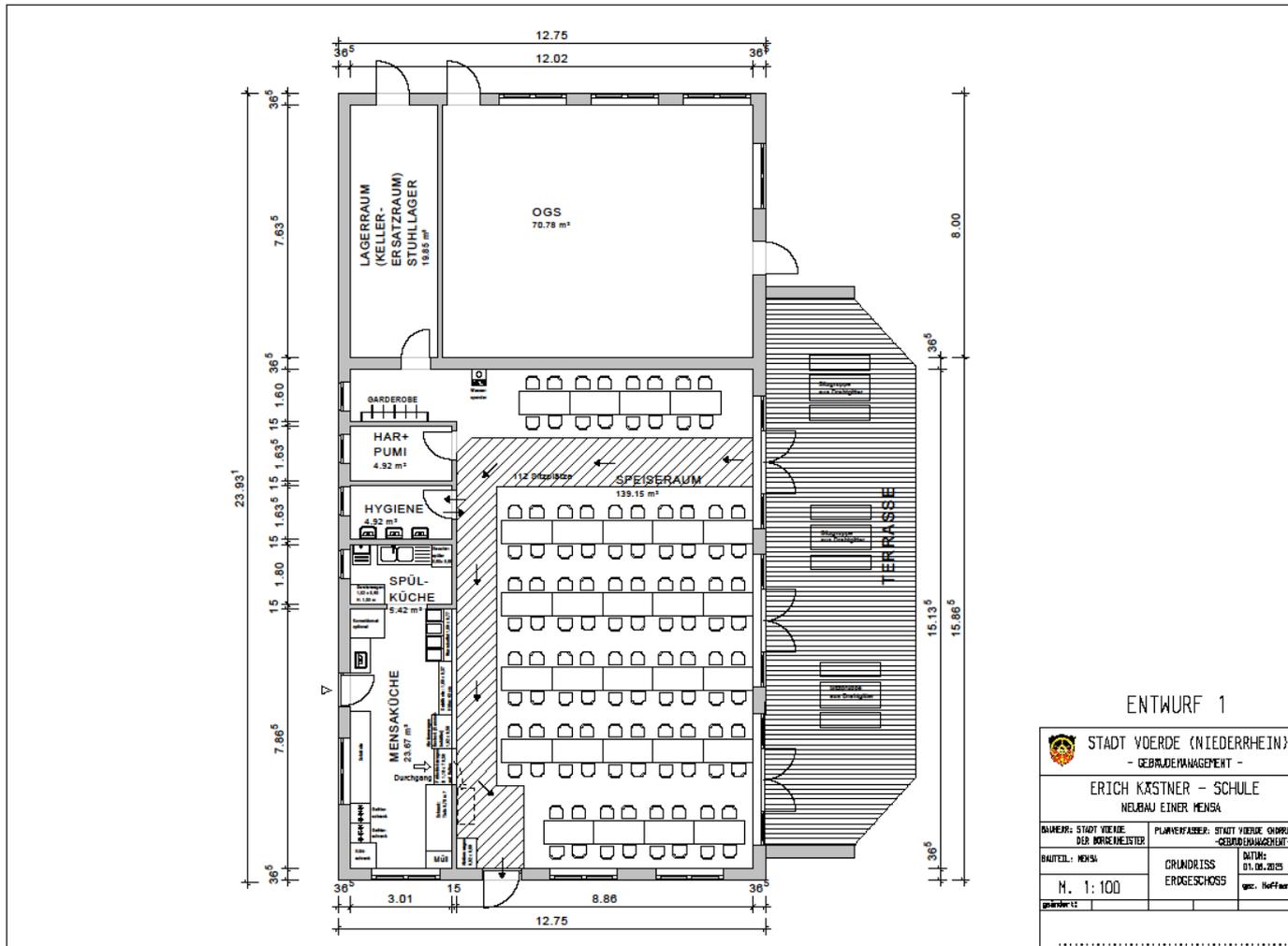




- LEGENDE**
- Bestand
 - geplantes Gebäude
 - Abbruch
 - OGS - Räume
 - Klassenräume

OBERGESCHOSS

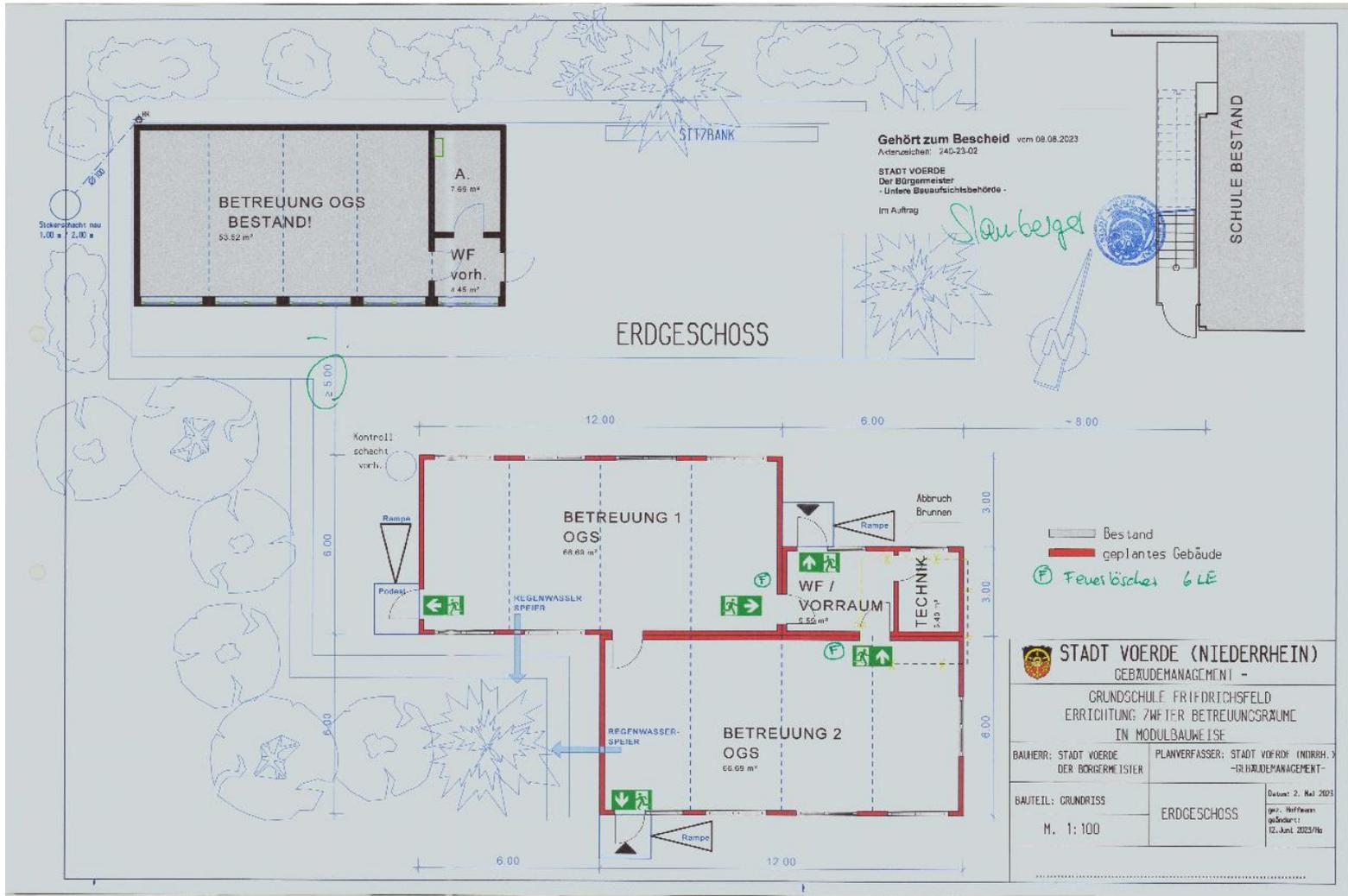
STADT VOERDE (NIEDERRHEIN) -GEBÄUDEMANAGEMENT- ERICH KÄSTNER-SCHULE	
BAUHER: STADT VOERDE DER BÜRGERMEISTER	PLANVERFASSER: STADT VOERDE (NIEDERRHEIN) -GEBÄUDEMANAGEMENT-
BAUTEIL: GRUNDRISS	OBJEKT: OBERGESCHOSS
M. 1: 100	DATUM: 07.09.2023 BY: hfrmann



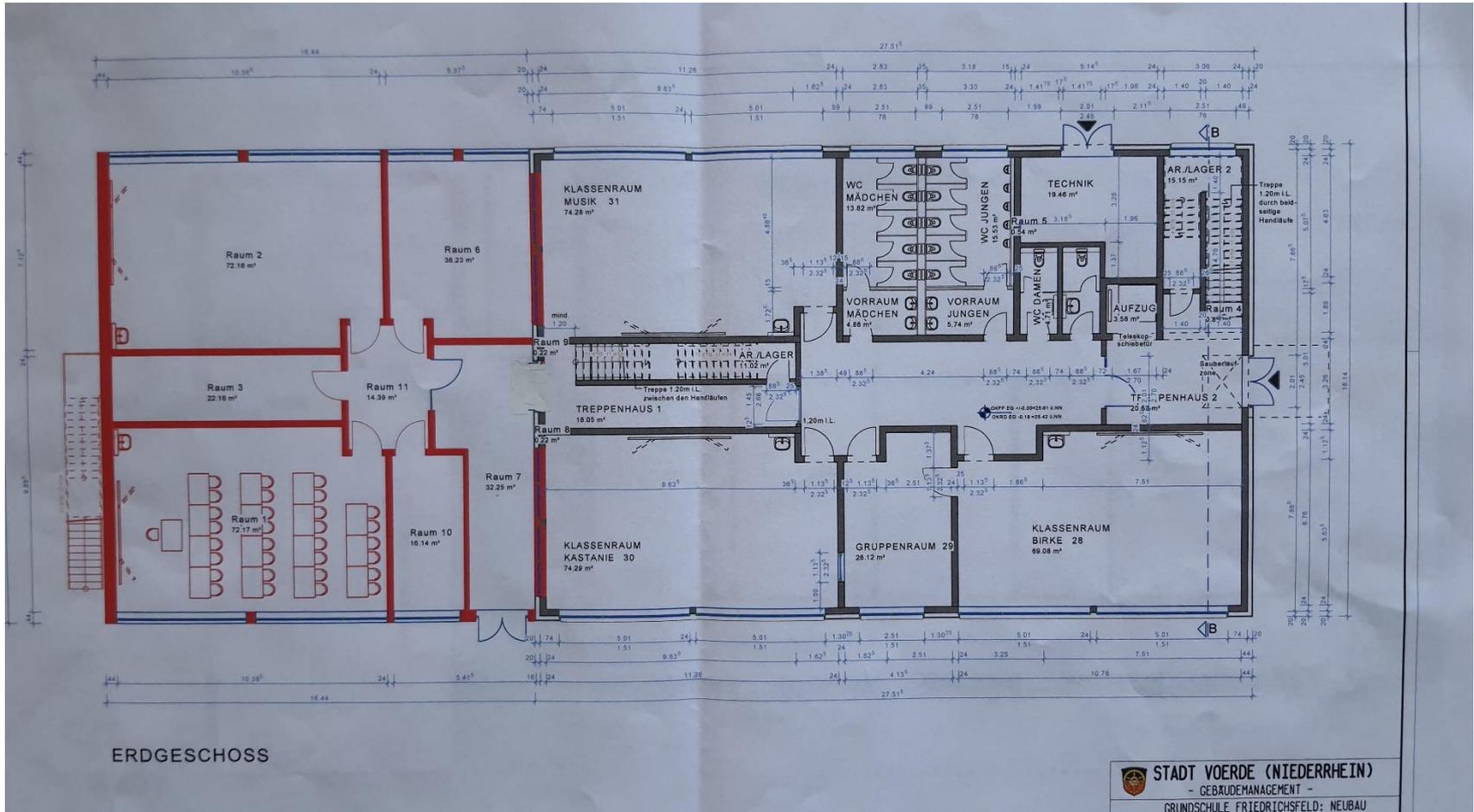


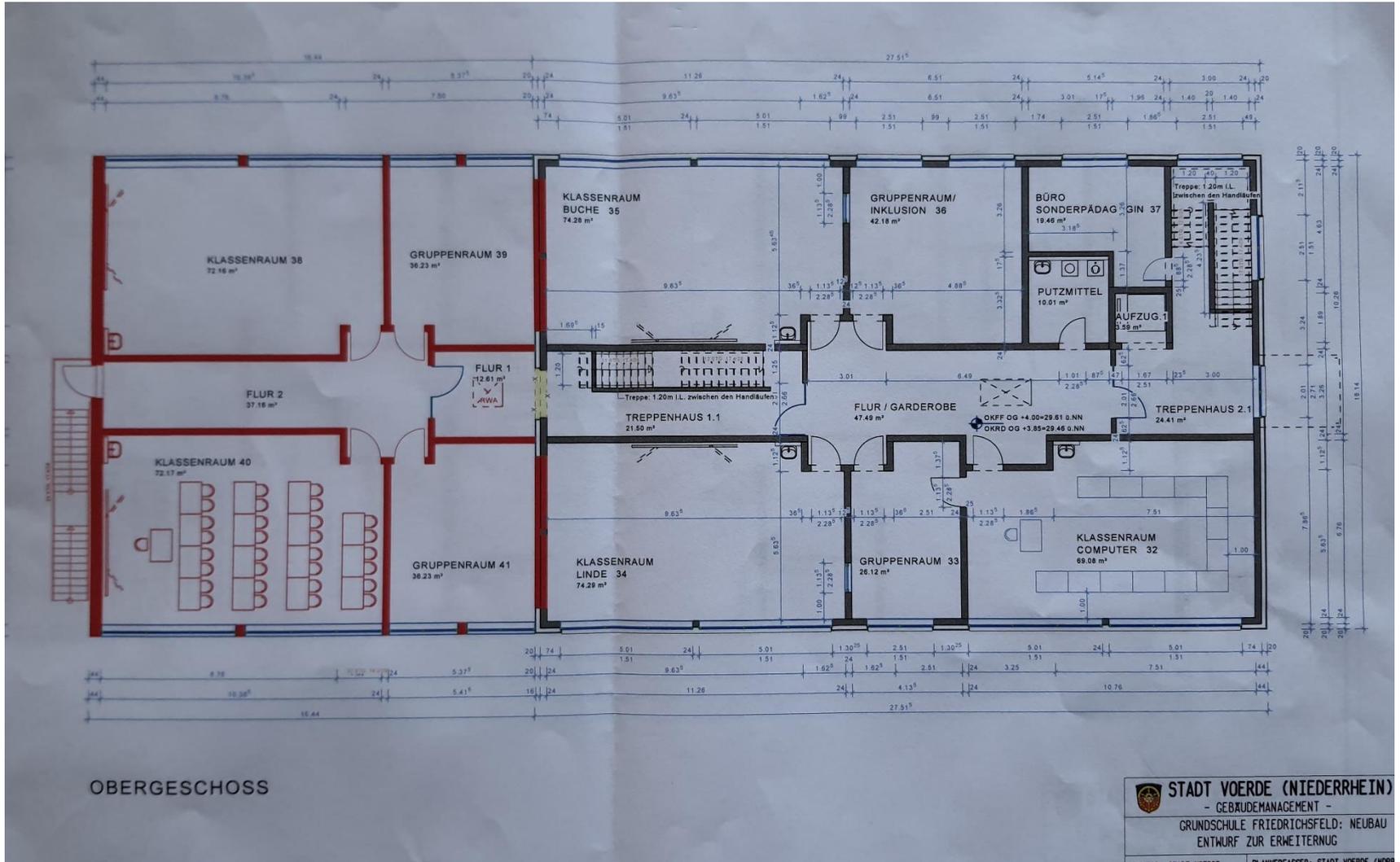
c) Grundschule Friedrichsfeld

- 1. Erweiterung der Schulnutzfläche um zwei Raummodule (2023)**
- 2. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2024/25)**
- 3. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2025/26)**
- 4. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2026/27)**
- 5. Erweiterung der Schulnutzfläche evtl. um ein Raummodul (SJ 2027/28)**
- 6. Schul-/ OGS-Erweiterung (gem. Prioliste)**





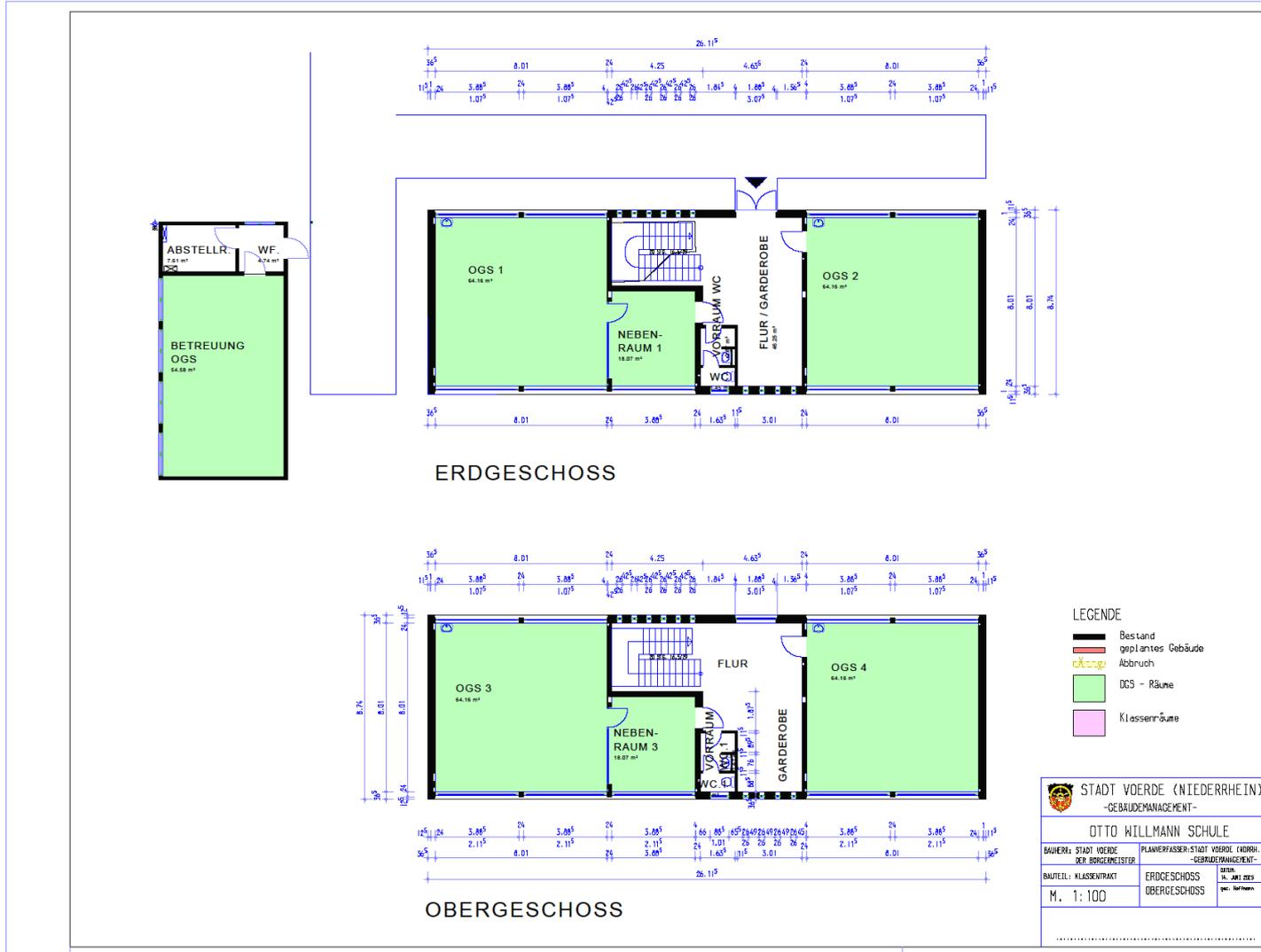


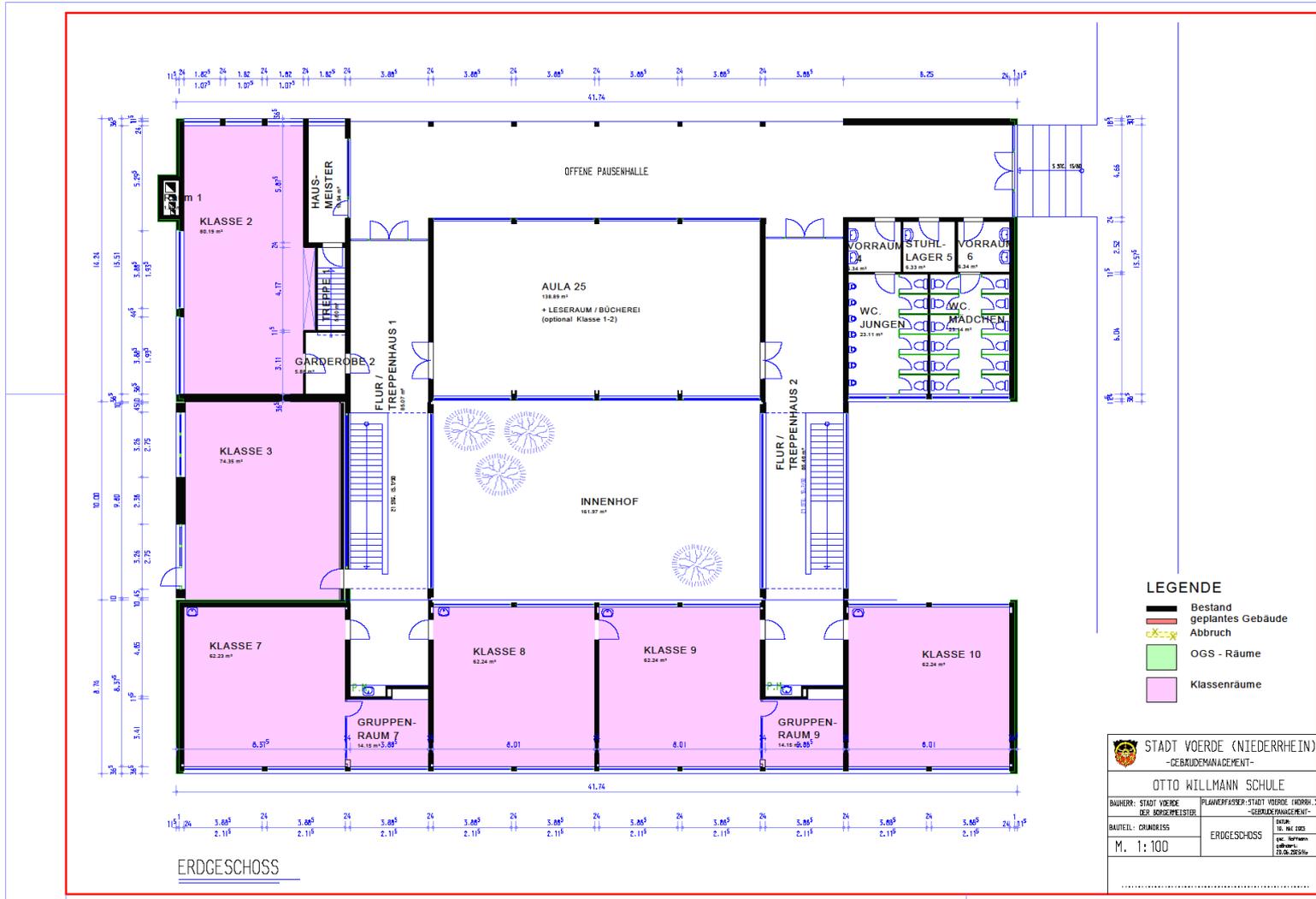


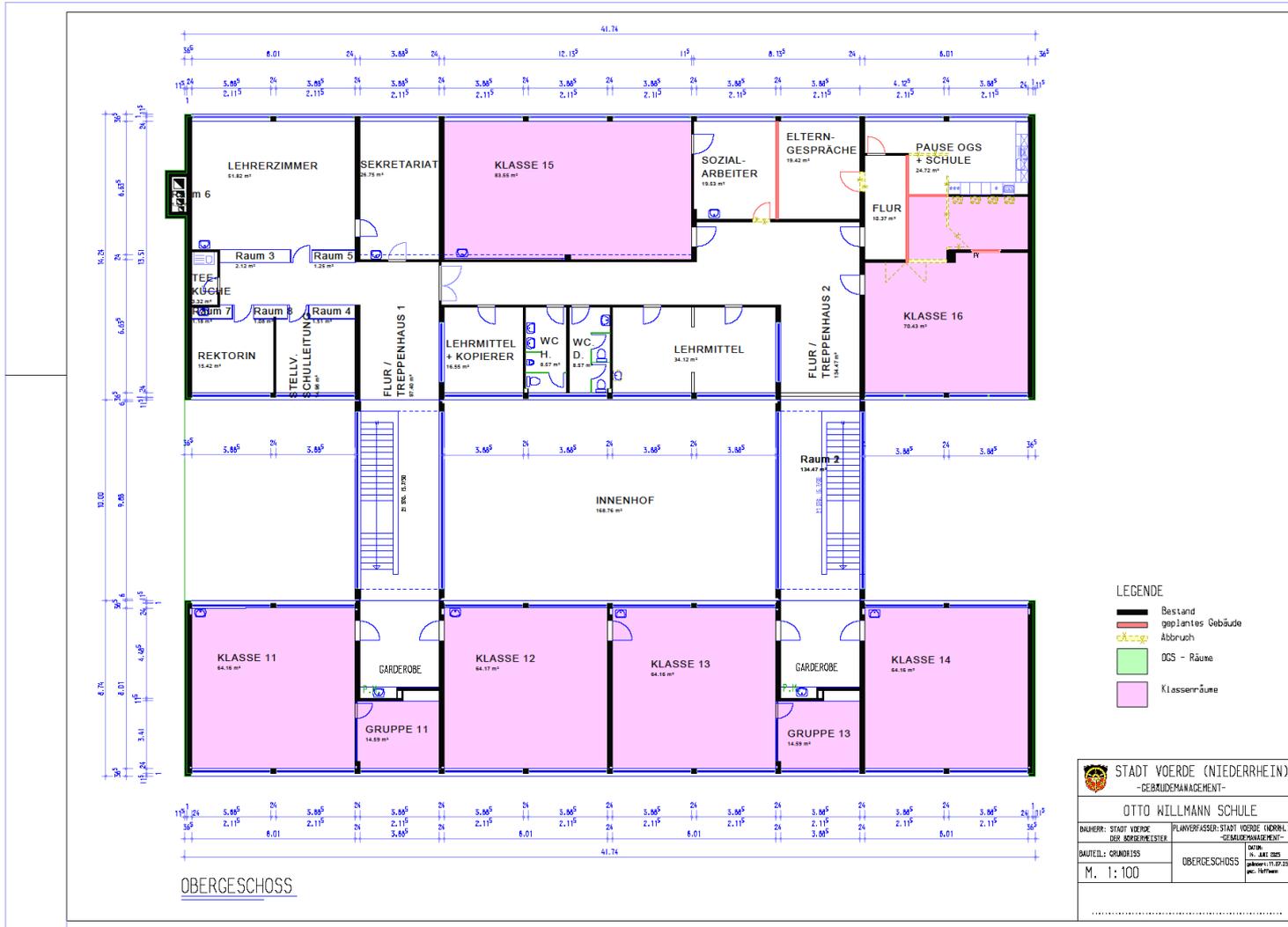


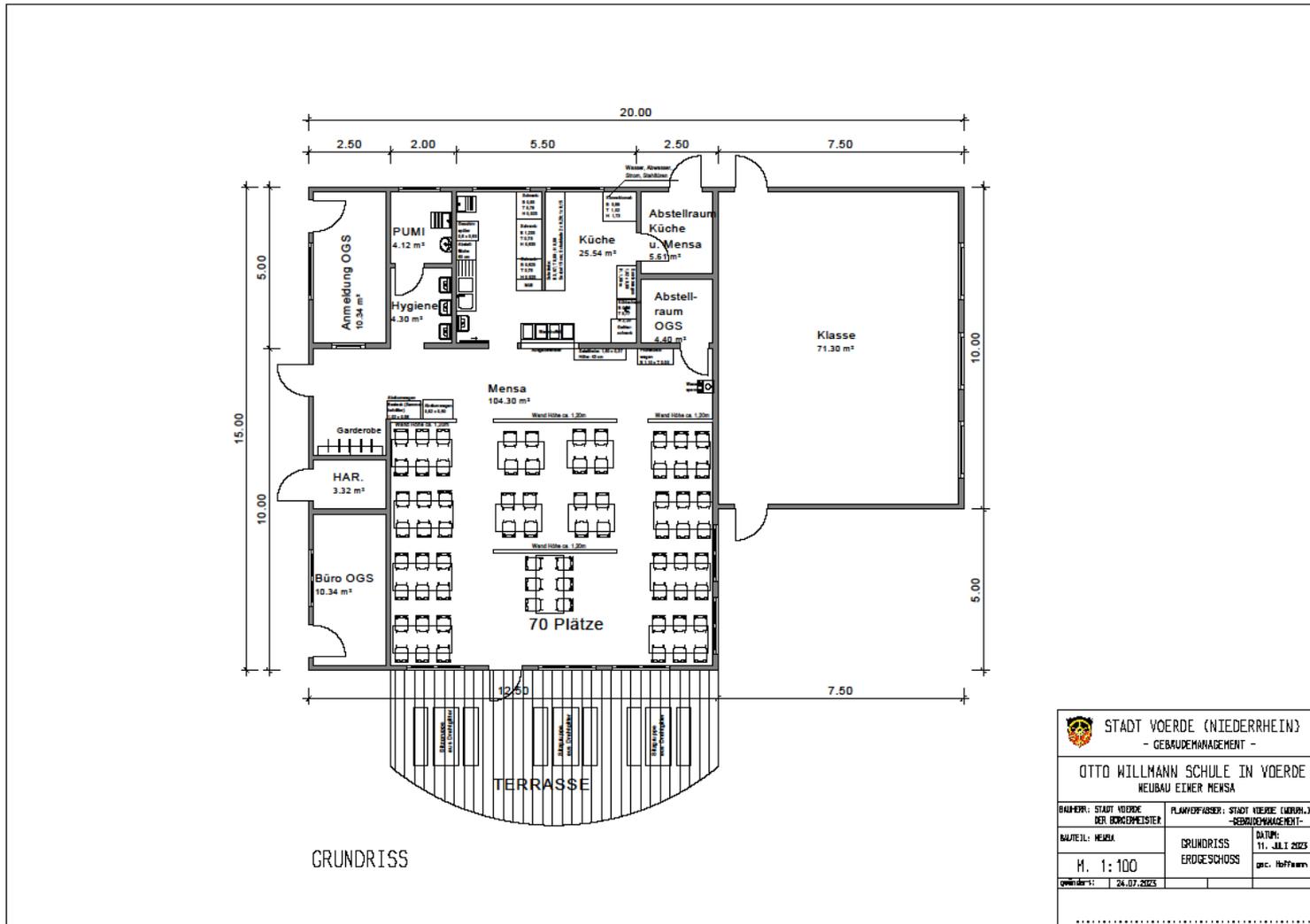
d) Otto Willmann Grundschule

- 1. Erweiterung der Schulnutzfläche um eine Mensa und ein Raummodul (2023 - 2. Quartal 2024)**
 - 2. Sukzessiver Umzug der OGS in das separat stehende 2 geschossige Gebäude (West) und Unterbringung aller Klassen im 2-geschossigen Hauptgebäude (Ost) inkl. innerer Umbau (2024)**
 - 3. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2025/26)**
 - 4. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2026/27)**
 - 5. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2027/28)**
-
- 1. Neubau- und Sanierungsmaßnahme am Schulzentrum Süd (gem. Prioliste)**







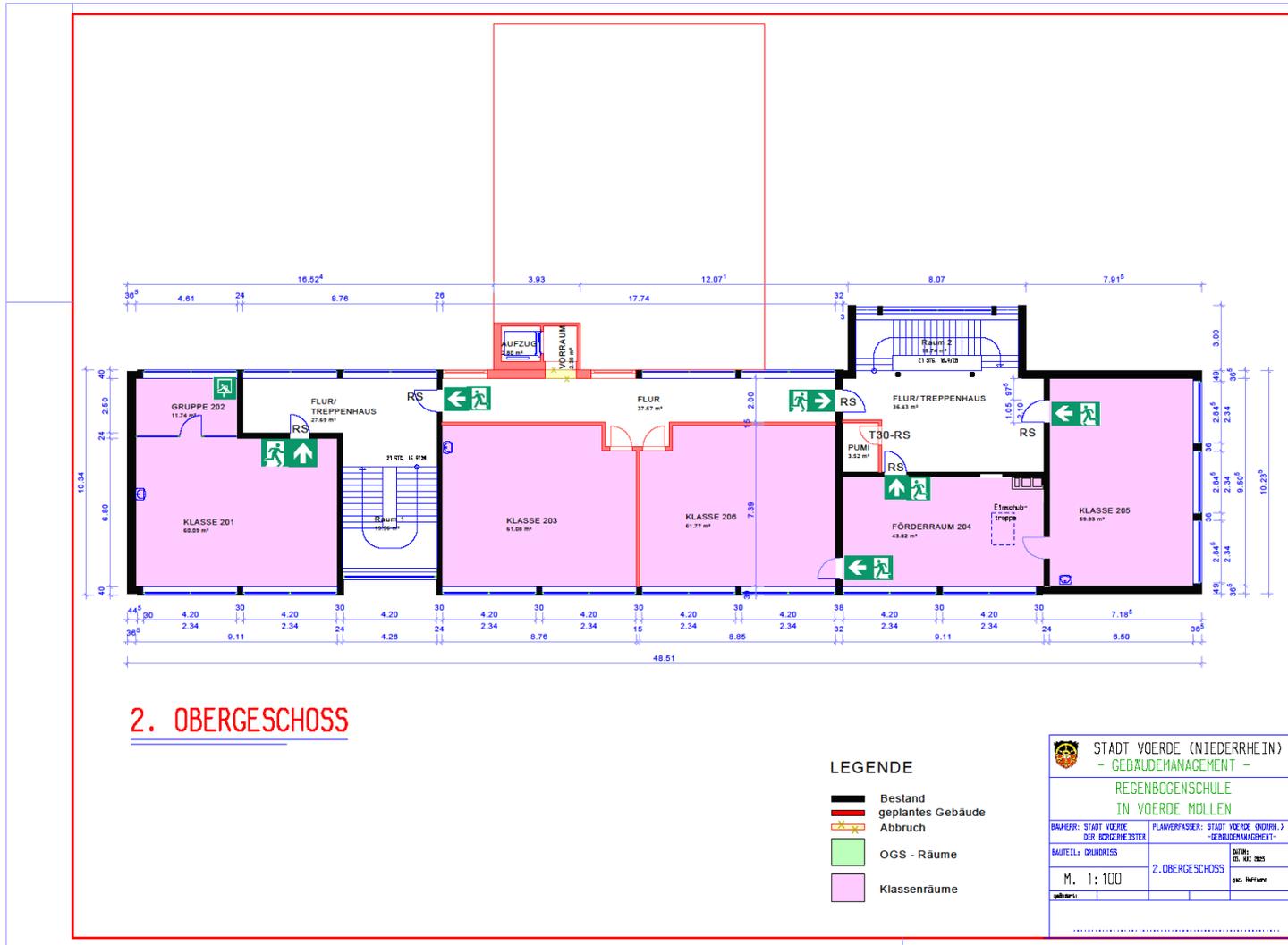


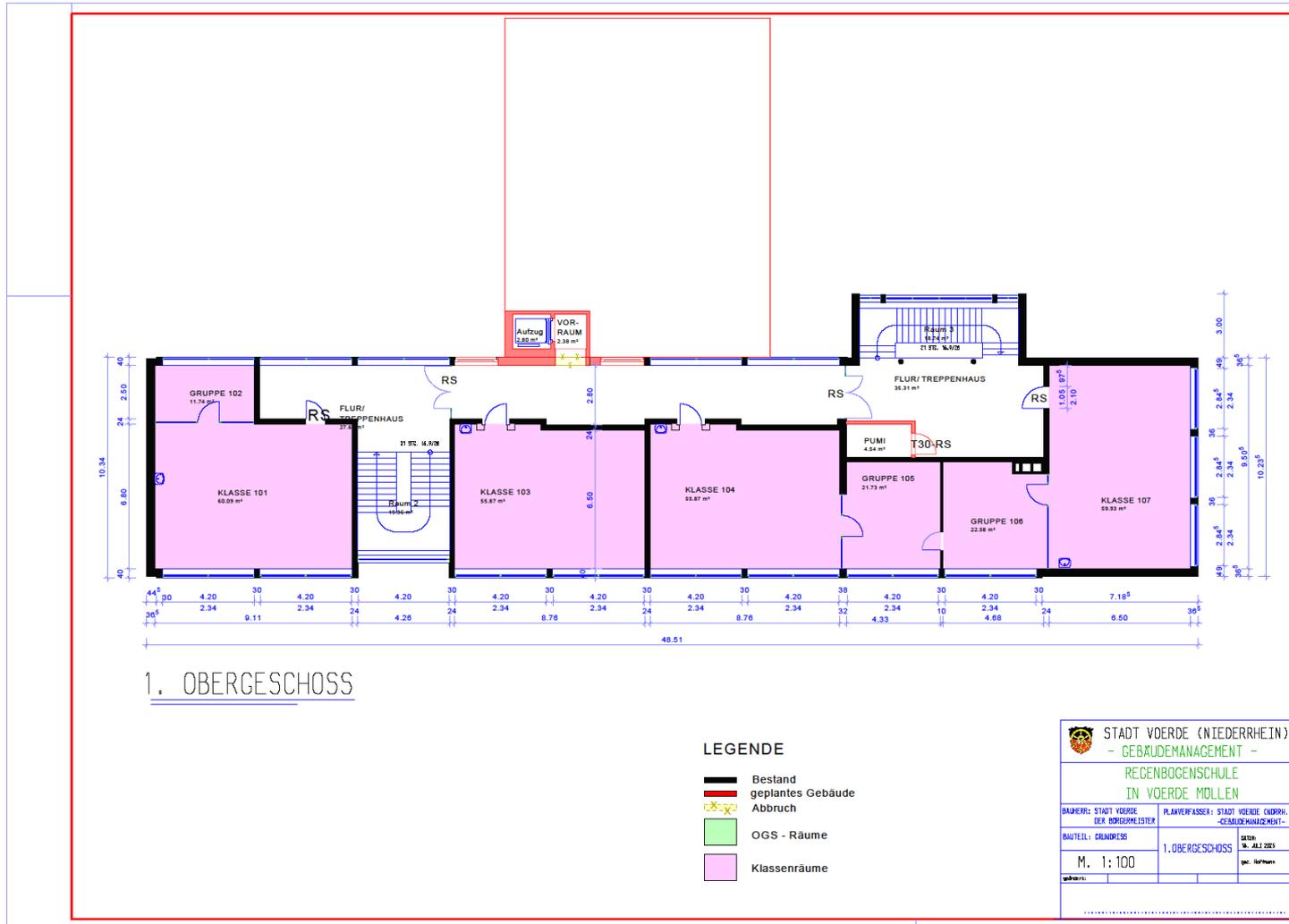


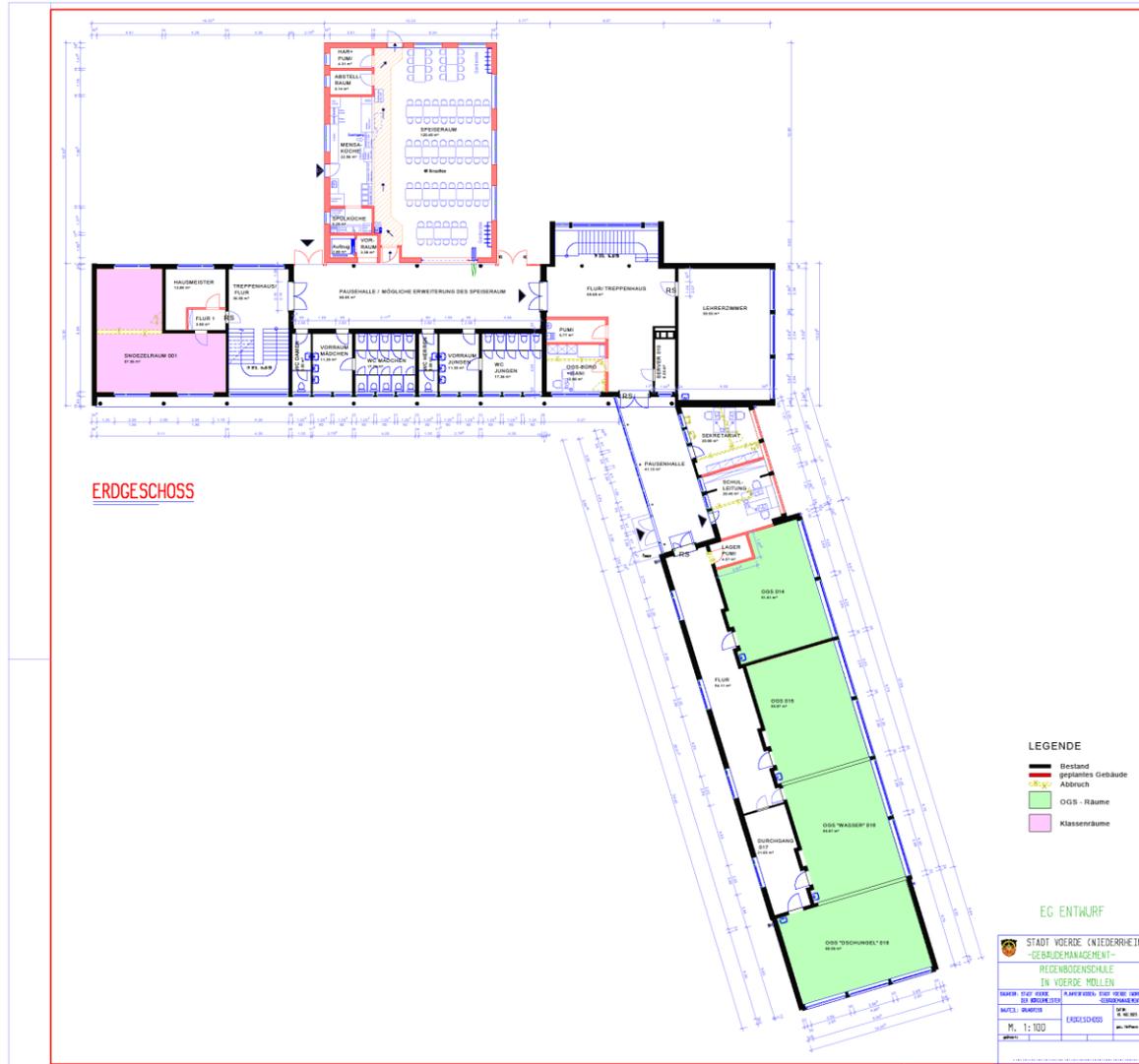
e) Regenbogenschule

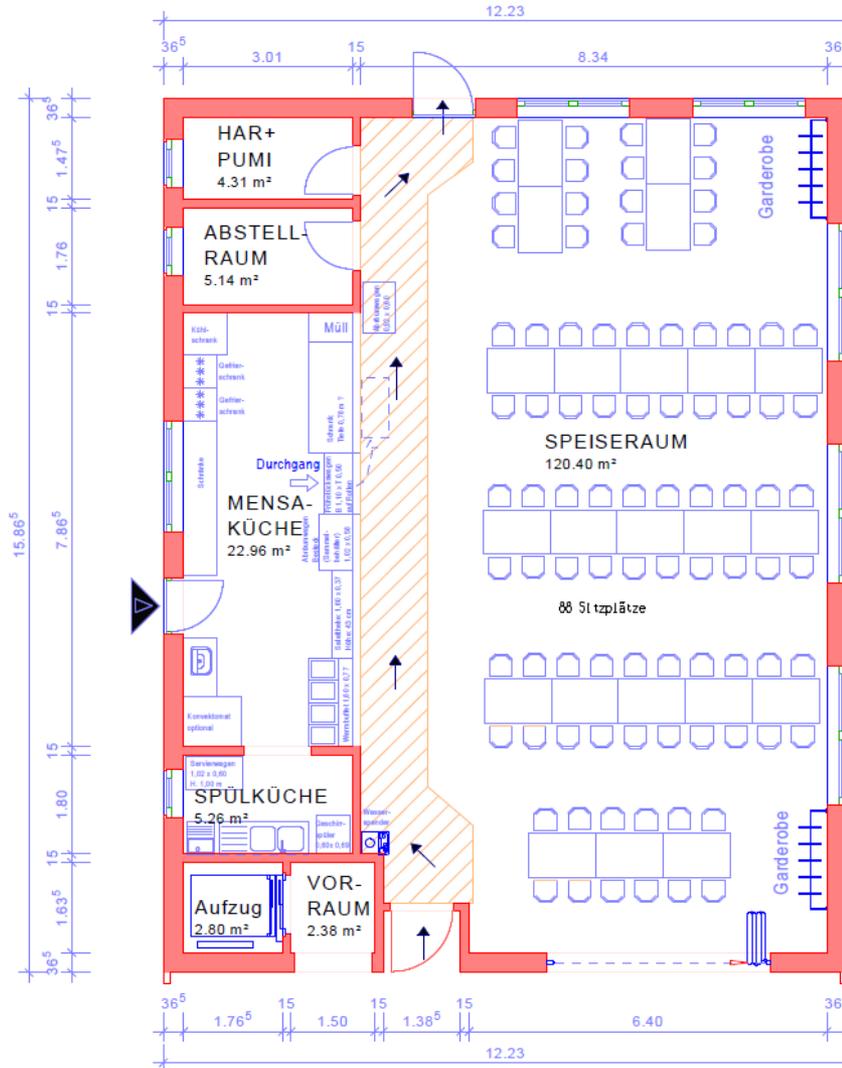
- 1. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2025/26)**
- 2. Erweiterung der Schulnutzfläche um ein Raummodul (SJ 2026/27)**
- 3. Schul-/ OGS-Erweiterung (gem. Prioliste)**













TOP 4

Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen (Hoch- und Tiefbau)
hier: Projektdurchlaufplanung / Kapazitätsplanung
- 17/569 DS 1. Ergänzung -

Schulausschuss 07.09.2023

Bau- und Betriebsausschuss 03.08.2023

Haupt- und Finanzausschuss 19.09.2023

Stadtrat 26.09.2023



Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen Warum?

Handlungsbedarf aufgrund bestehendem Investitionsstau

1. Prioritäten festlegen
2. Grundlage Planung für den HH- Entwurf 2024/2025



INVESTIV: Projektplan Tiefbau:

Grundlage verfügbare Erfahrungs- und IST- Werte, Stundenbedarfe

1. Ergänzung

Projektplan 2024 - 2028

Projekte Tiefbau - Investiv

Nr. Projekt	Bearb.	Art	Baubeginn	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
Projektübergreifende Tätigkeiten (Antragsprüfungen, Planungsbegleitung, Bürgernachfragen, Gremienvorbereitung, Fachdienstübergreifende Koordinierung, Eigenorganisation, etc.)				7.650 h							
0	alle	EXT	laufend	7.650 h							
1	Dezentrale Niederschlagswasserbehandlung	NN	ABK	2023	100 h	200 h					
2	Verlegung DRL und Pumpwerk Alter Hammweg	Esz	EXT	2023	50 h						
3	Ausbau Druckrohrleitung Pumpwerk Bahnhofstraße	Esz	EXT	2023							
4	Entwässerung EÜ Grenzstraße	Esz	EXT	2023	40 h						
5	EÜ Grenzstraße	Re	EXT	2023	40 h						
6	GEP, MW-Entlastungsnachweis, hydr. Sanierung	Os	LWG	2023	100 h						
7	An der Schule	Hü	VOE	2023	160 h						
8	Ausbau Birkenweg	Os	ABK	2024	220 h	50 h					
9	Ausbau Grenzweg	Os	ABK	2024	170 h	75 h	25 h				
10	RKB Friedhofstraße	Os	ABK	2024	150 h	50 h					
11	RW-Beseitigung Krummackerweg	NN	ABK	2024	70 h						
12	Druckrohrleitung Kasselweg	Esz	EXT	2024	100 h						
13	MW-Kanal EÜ Spellener Str	Esz	EXT	2024	100 h	75 h	60 h				
14	Ausbau Bahnunterführung Spellener Straße	Re	EXT	2024	75 h	150 h	20 h				
15	Ausbau Schwanenstraße	Esz	EXT	2024	160 h	60 h					
16	Umlegung RW-Kanal BÜ Steinstraße	Esz	EXT	2024	150 h	50 h	20 h				
17	RW-Kanal Weseler Str	Li	EXT	2024	220 h	20 h					
18	Alte Hünxer Straße	Re	FÖR	2024	350 h	350 h	350 h	150 h	25 h		
19	Ausbau Radweg Mehrstraße	Hü	FÖR	2024	70 h	20 h					
20	Umgestaltung von Bushaltestellen	NN	FÖR	2024	60 h	120 h	20 h				
21	Radweganbindung Breiter Deich	NN	FÖR	2024	125 h	25 h					



Fachbereich 8 – Bildung, Sport und Kultur

Projektplan Tiefbau

Projektplan 2024 - 2028

Projekte Tiefbau - Investiv

Nr. Projekt	Bearb.	Art	Baubeginn	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
68	Unterstützung bei Tiefbauarbeiten im Bereich FD 7.3	Li	EXT	laufend	325 h							
69	städt. Gebäude, Spielplätze, Parkanlagen, Ausgleichspl.	Ha	EXT	laufend	1.700 h							
70	Kontrolle Aufbrüche Versorger, Breitbandausbau	Be	EXT	laufend	850 h							
71	Betreuung Breitbandausbau	Be	EXT	laufend	850 h							
72	Grundstücksentwässerung / Wasserbehödl. Erl.	Oy	EXT	laufend	1.700 h							
73	SW-Kanalsanierungen Inliner	Esz	LWG	laufend	100 h							
74	SW-Kanalsanierungen offene Bauweise	Esz	LWG	laufend	100 h							
75	SüwVO-Inspektion	Esz	LWG	laufend	150 h							
76	Ergänzung der SW-Pumpwerke	Esz	LWG	laufend	50 h	100 h	100 h	100 h	100 h	100 h	100 h	
77	Starkregenmanagement	Li	LWG	laufend	200 h							
78	Investive Straßensanierung	NN	VOE	laufend	75 h							
Jahressumme					18.760 h	18.430 h	19.445 h	19.320 h	17.805 h	16.075 h	14.835 h	14.500 h
Mitarbeiter SOLL (entsprechend Bedarfsermittlung)					11,0	10,8	11,4	11,4	10,5	9,5	8,7	8,5
Mitarbeiter IST					9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
(Ing.-) Mitarbeiter Bedarf					-2,0	-1,8	-2,4	-2,4	-1,5	-0,5	0,3	0,5

Legende Maßnahmenart

Städtische Maßnahme
 ABK-Maßnahme (Pflichtaufgabe)
 Maßnahme Dritte
 Gesetzliche Verpflichtung
 Fördermaßnahme

VOE
 ABK
 EXT
 LWG
 FÖR

Legende Tätigkeit

Vorbereitung (Planung, Anträge, Beteiligungen, etc.)
 Baudurchführung
 Nachbereitung (Abrechnung, Beiträge, Fördermittel)
 Wiederkehrende Einzelarbeiten
 Konzeptarbeit



Nur das „Muss“ (z. Bsp. Abwasserbeseitigungskonzept ABK, Landeswassergesetz NRW) führt zu einem Delta

=> Unterdeckung von 1-2 Mitarbeitenden bis 2029 (1 Person ab 10/2023 = NN)

- Weitere Akquise Mitarbeitende, fortlaufende Priorisierung,....???



TOP 5

Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde
hier: 2. Zwischenbericht
- 17/517 DS 1. Ergänzung -



iPads in Grundschulen

- Abstimmung AK Schule zunächst 1:2
Ausstattung der Klassen 1-4 an den
Grundschulen
- Pädagogische Konzepte führen die Nutzung der
Geräte bereits in Klasse 1 ein z.B. zum
Kennenlernen der Geräte und Einführung von
Kindersuchmaschinen, Nutzung von ersten
Apps (z.B. Blitzrechnen)

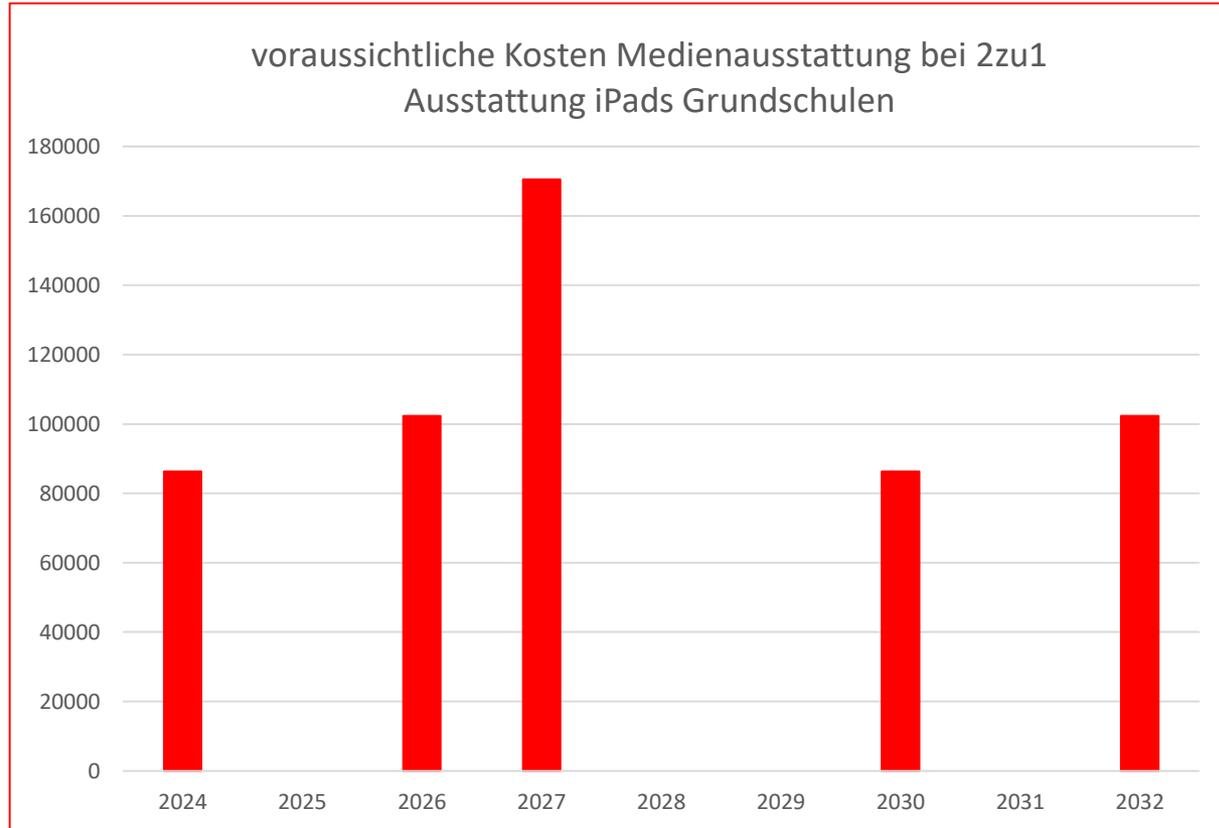


Finanzierungsmöglichkeiten iPads

- Beschaffung aus Haushaltsmitteln
- Mietgeräte aus Haushaltsmitteln
 - Rückgabe nach 3 Jahren,
 - Kosten wie bei Beschaffung
- Finanzierung durch Eltern
 - Kosten gegenüber Finanzierung + 40%
 - kann nicht vorgeschrieben werden
 - Ersatzlösung muss vorgehalten werden



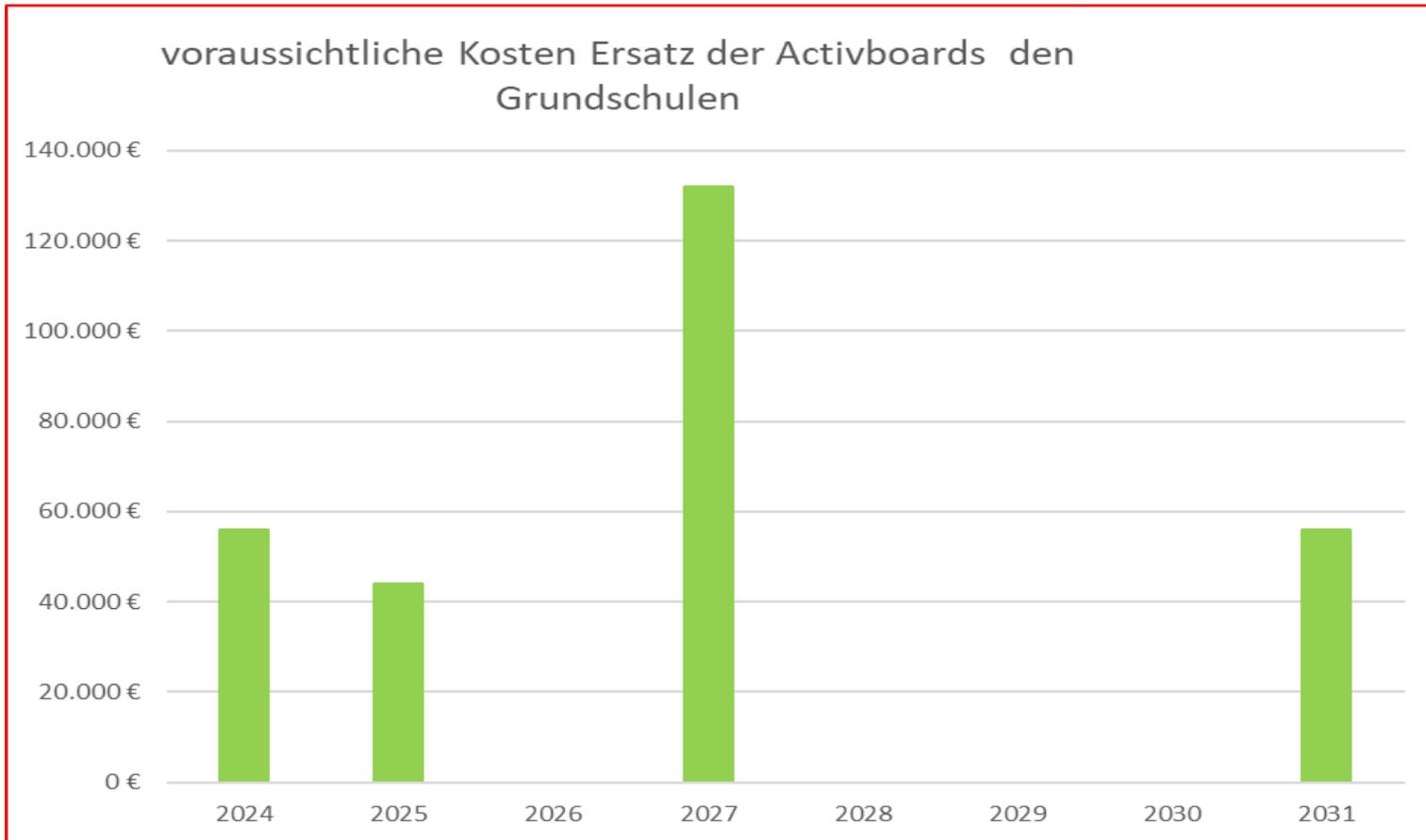
2024: 86.350 €
2025: 0 €
2026: 102.300 €
2027: 170.500 €
2028: 0 €
2029: 0 €
2030: 86.350 €
2031: 0 €
2032: 102.300 €





Austausch der digitalen Anzeigegeräte

- Technische Notwendigkeit nach Medienentwicklungsplan
- Beschaffung nur bei konkretem Bedarf, allerdings mit vorausschauender Planung
- Übernahme von Restmittel in Folgejahre



2024: 56.000 €

2025: 44.000

2026: 0€

2027: 132.000 €

2028: 0 €

2029: 0 €

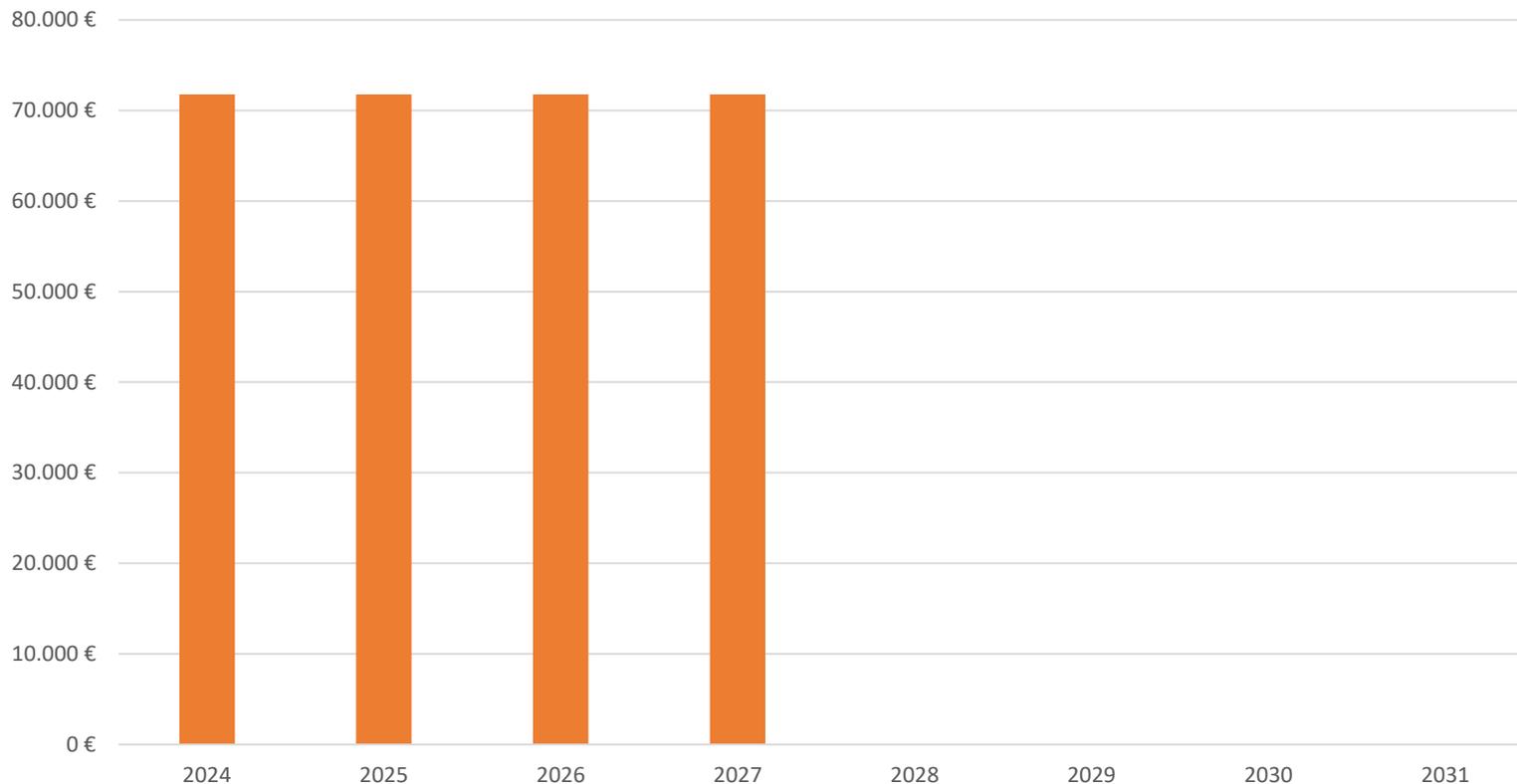


Ausstattung der Grundschulen mit Zubehör

- Wunsch der Schulleitungen
- Gleiche Ausstattung in allen Grundschulen
- Synchronisations- & Lade-Koffer/Schränke, Kopfhörer, Tablet-Ständer



Zubehör



2024 - 2027: 71.750 €

2028 - 2031: 0 €

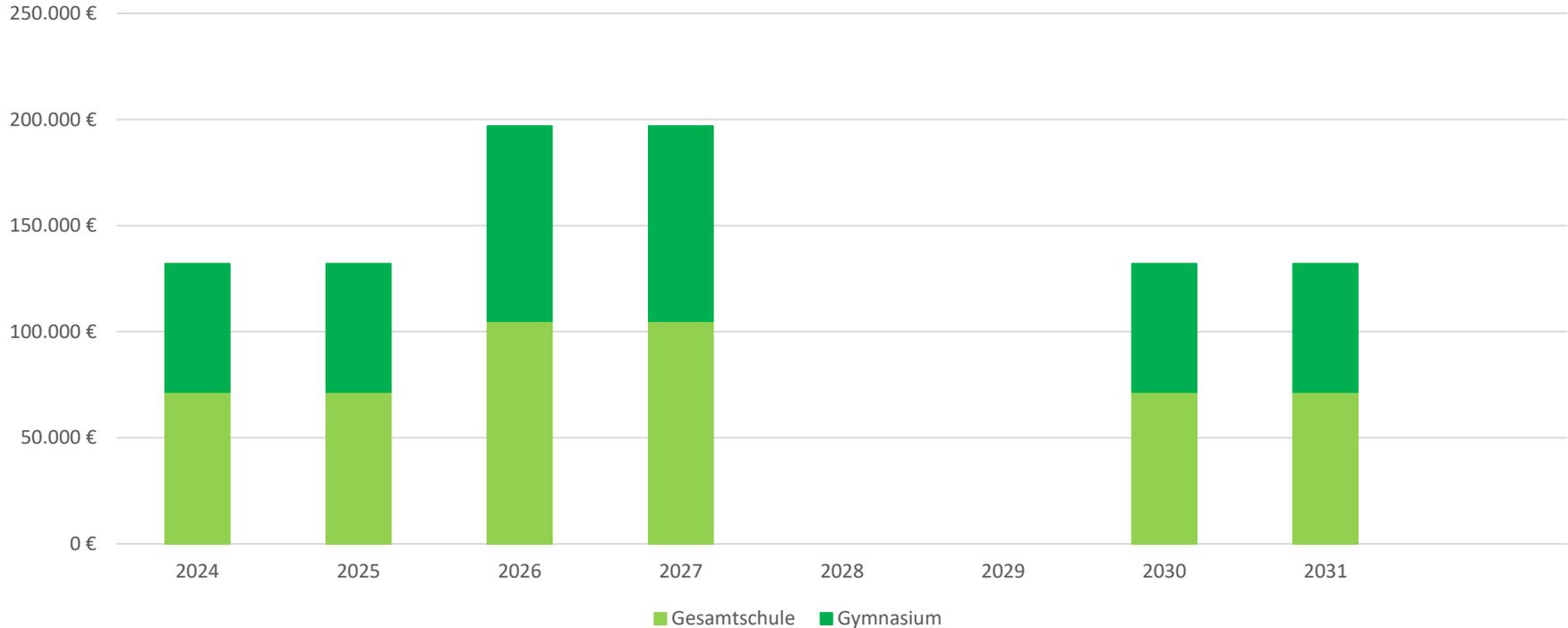


iPads in weiterführenden Schulen

- Abstimmung AK Schule Klassen 5 u. 6 1:2 Ausstattung
- Ab Klasse 7 sukzessive 1:1 Ausstattung
- Ausstattung der Oberstufe bereits mit vorherigen Drucksache beschlossen (DS 17/183 u. 17/342)



voraussichtliche Kosten Medienausstattung bei 1zu1 Ausstattung iPads wf. Schulen ab Klasse 7



2024 - 2025: 132.000 €

2026 - 2027: 196.900 €

2028 - 2029: 0 €

2030 - 2031: 132.000 €

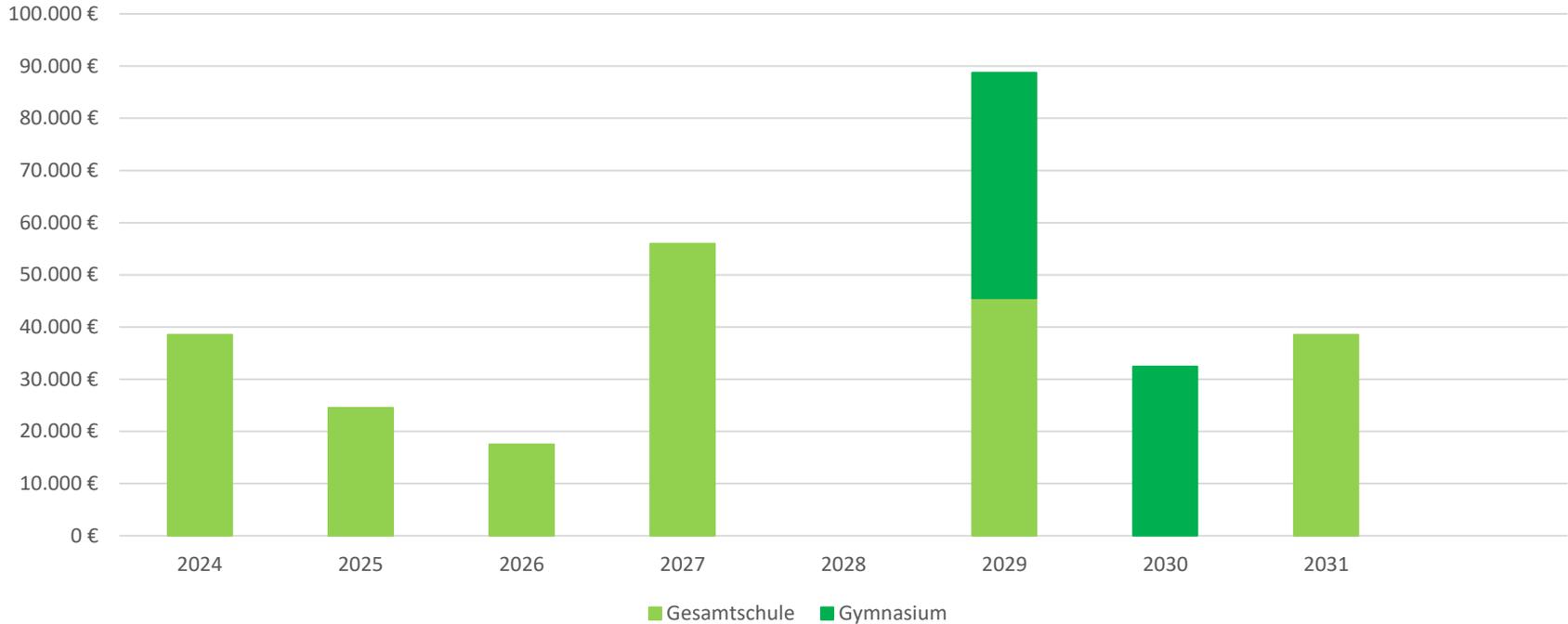


Austausch der digitalen Anzeigegeräte an den wf. Schulen der Stadt Voerde

- Erfahrungswert: Defekt nach sieben Jahren
- Im GV nur Beamer, erneuert in 2022 und 2023
- In der CGE Activboards ohne Flügel, in der Oberstufe beim Austausch evtl. Umstieg auf Beamer



voraussichtliche Kosten Ersatz der Activboards an weiterführenden Schulen



2024: 38.500 €

2025: 24.500 €

2026: 17.500 €

2027: 56.000 €

2028: 0 €

2029: 88.700 €



Ausstattung der wf. Schulen der Stadt Voerde mit Zubehör/zusätzlicher Ausstattung

- Aus allgemeinen Haushaltsmitteln, wie bisher



Personelle Auswirkungen

- Aktuell zwei Vollzeit Mitarbeiter
- Bei geplanter Erhöhung der Geräte bis zum Endausbau ergibt sich eine Stellenanzahl von 4,76 Mitarbeitern.
- Dabei ist der dritte Mitarbeiter ab 2024 erforderlich
- Vollständige Erhöhung der IT-Stellen auf vier Mitarbeiter ab 2027



Lösungen der Nachbarkommunen

- Dinslaken: Anfang Grundschule bis Ende Oberstufe 1/3 Ausstattung. Zusätzlich in 2 wf. Schulen schulisch organisierte iPad Klassen d.h. Eltern kaufen das Gerät und treten für die Schulzeit Rechte am Gerät ab.
- Wesel: Kein Faktor. Bisher wurden nur Geräte aus allen möglichen Fördermitteln beschafft. Keine Beschaffungen aus Haushaltsmitteln.
- Hamminkeln: 1:1 Ausstattung ab Klasse 3 aufwärts. In den Jgst. 1 und 2 keine Geräte. Entspricht im Primarbereich einer 1:2 Ausstattung.



Lösungen der Nachbarkommunen

- Kamp-Lintfort: 1:1 Ausstattung ab Jahrgang 1
- Umsetzung in 5 Beschaffungsjahren an 2023
- Mittel im Haushaltsjahr 2023 gesperrt, Mittel für 2024 sollen nur zur Hälfte freigegeben werden

- Hünxe: sukzessive 1:1 Ausstattung ab Jahrgang 1

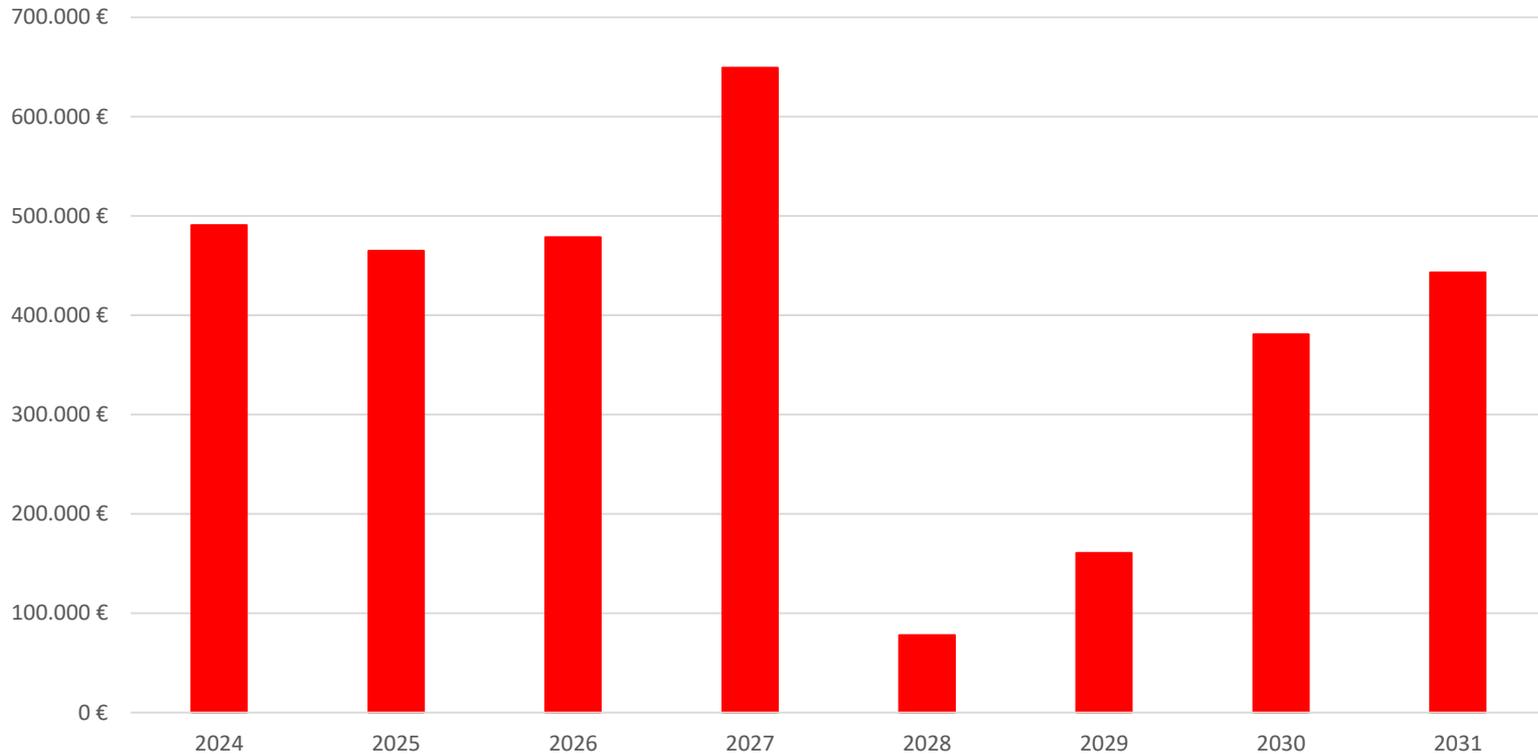


Gesamtkosten für die Stadt Voerde

- ohne Personalkosten
- ohne Entsorgungskosten, da noch unbekannt
- ohne Baukosten zur Diebstahlssicherung



Gesamtkosten IT in Schulen der Stadt Voerde



2024: 490.750 €

2025: 464.750 €

2026: 478.650 €

2027: 649.150 €

2028: 78.000 €

2029: 160.700 €



TOP 6

Digitalisierung in Voerder Schulen
hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2023



Einrichtung einer Steuerungsgruppe im Bereich des Medienentwicklungskonzeptes

- Beteiligte:
 - Politik
 - Verwaltung
 - Vertreter der Schulen (Leitung o. Medienbeauftragte)
- Ziele:
 - Dauerhafte Fortführung und Weiterentwicklung des städtischen Medienentwicklungskonzeptes für die Voerder Schulen



TOP 7

Aktueller Stand Förderprogramme
hier: mündlicher Bericht

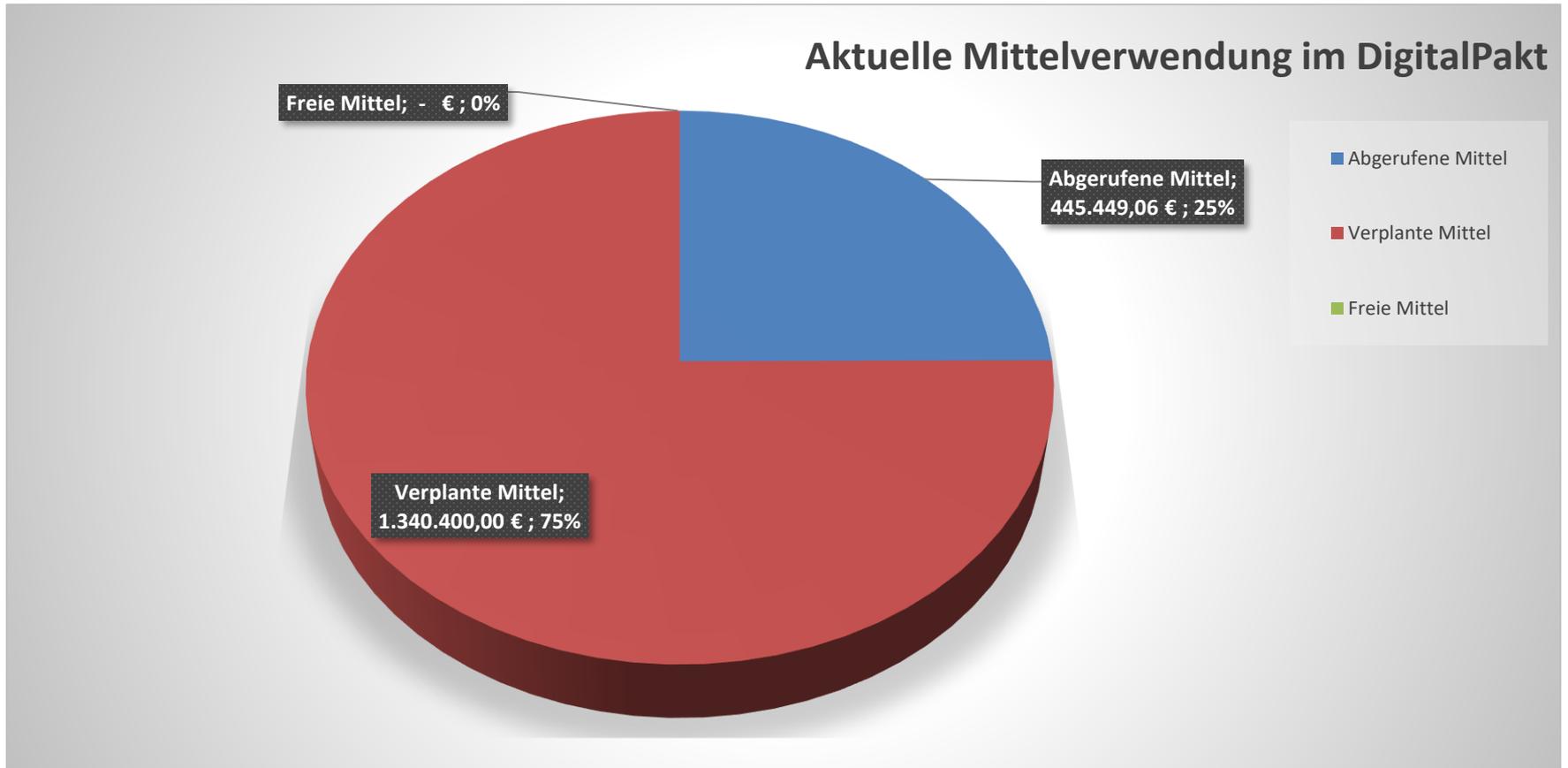


Gute Schule 2020

- Von 26 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von 3,2 Mio € sind 23 Maßnahmen (???) vollständig abgeschlossen
- Folgende Maßnahmen sind noch nicht abgeschlossen:
 - Sanierungsarbeiten GV (Restarbeiten im Bereich von Bodenbelägen)
 - Sanitäreanlagen TH Steinstraße (Nach Rückführung Mensa CGE jetzt in der Umsetzung)
 - Schülercafé CGE (Wird nach Abstimmung zwischen Schule und Förderverein nicht umgesetzt -> Alternativlösung ist derzeit in der Erarbeitung)
- Mittel sind vollständig abgerufen
- Umsetzungsfrist bis zum 31.12.2024



Digitalpakt





Digitalpakt

- Warum sind noch nicht mehr Mittel abgerufen?
 - Jeder Antrag bzw. Baustein muss vollständig abgeschlossen und abgerechnet sein muss
 - z. B. Antrag Vernetzung der Schulen – Gesamtvolumen 452.000 € (hier sind noch letzte Restarbeiten am Gymnasium durchzuführen - > Herbstferien -> anschließend Mittelabruf
 - z. B. Antrag Digitale Arbeitsgeräte – Gesamtvolumen 364.000 € (Vielzahl von Beschaffung, weiterhin in der Beschaffung)



Aktionsprogramm Integration

- Fachbezogene Pauschale als Schulträgerbudget (ähnlich Förderprogramm „Ankommen und Aufholen nach Corona“)
- Finanzvolumen für die Stadt Voerde in Höhe von 34.594,59 €
- Kann den Schulen auch als Schulbudget zur Verfügung gestellt werden
- Laufzeit: 07. August – 31. Dezember 2023
- Abrechnung bis Ende Februar



Aktionsprogramm Integration

- Es werden Maßnahmen gefördert, die dabei unterstützen, den **Bildungsanspruch aller Schülerinnen und Schüler auch unter erschwerten Bedingungen zu erfüllen**
- Es können individuelle Förderangebote und Kooperationen mit außerschulischen Partnern beispielsweise in den folgenden Bereichen umgesetzt werden:
 - zur Sprachförderung
 - für die Alltagsintegration
 - zur Beratung von Eltern
 - zur Stärkung der gesellschaftlichen Teilhabe
 - oder zur Ausstattung mit zusätzlichem Lern- und Lehrmaterial zur Sprachförderung



TOP 8

Mitteilungen der Verwaltung



Sitzung des Schulausschusses

09. September 2023



Situation Schülerbeförderung / NIAG

Änderung der Buslinie 25 NIAG

- Status Quo vor Schließung des Bahnüberganges Schwanenstr.
- Entwicklung verschiedener Routenvarianten von der NIAG





Situation Schülerbeförderung / NIAG

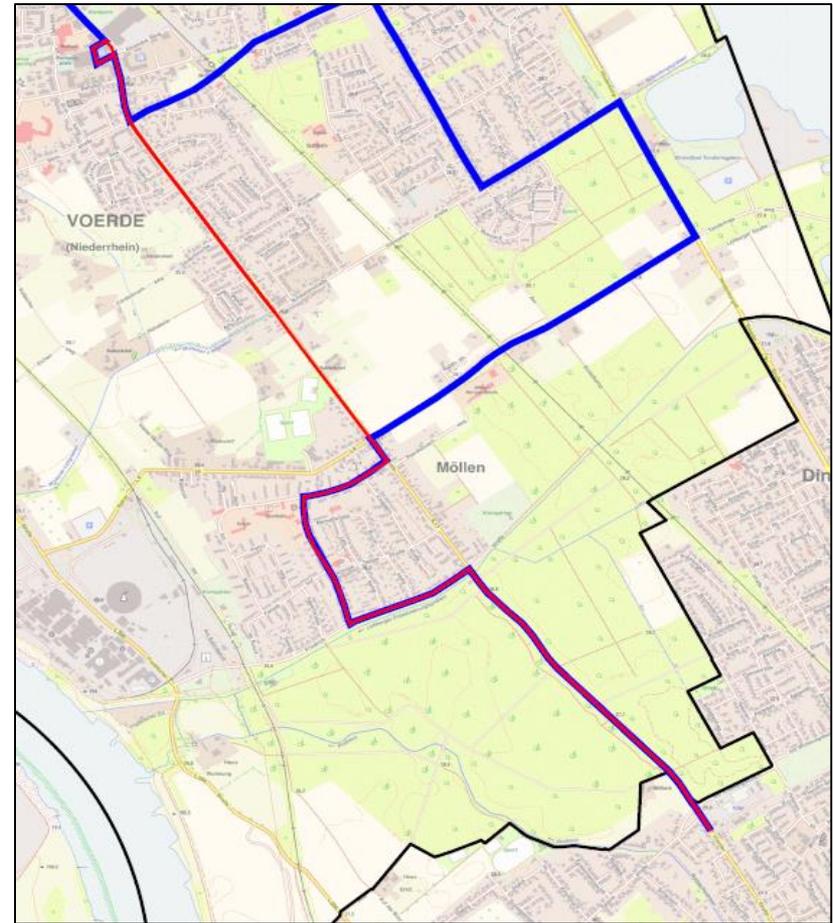
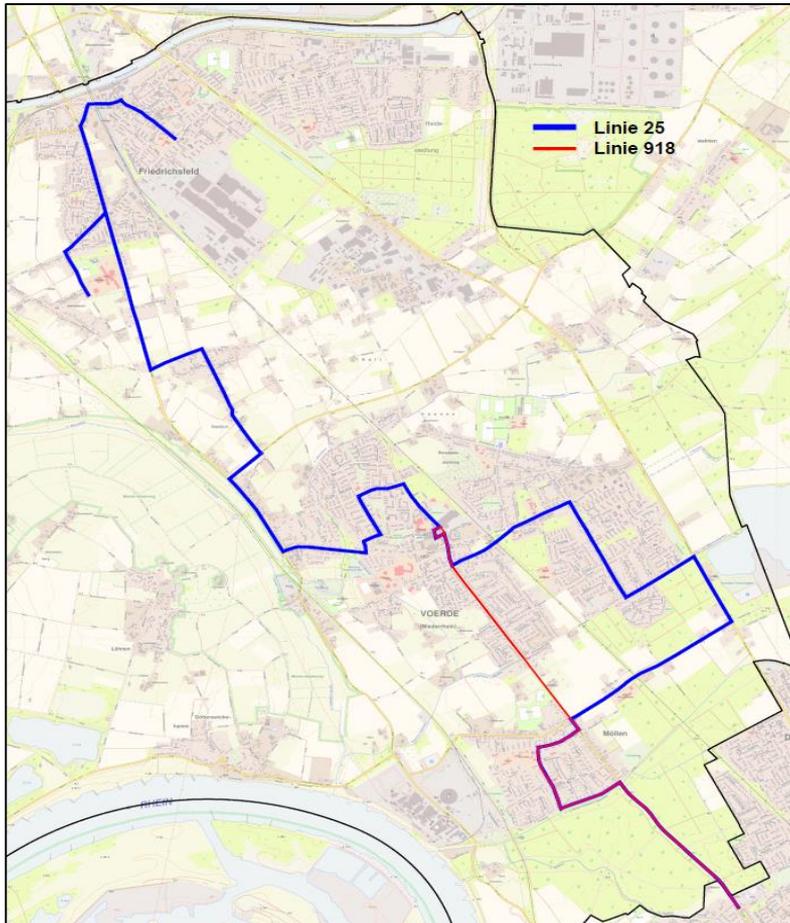
Änderung der Buslinie 25 NIAG

- Variantenvorschlag:
Entfall der Haltestellen Leitkamp, Schlesierstraße, Möllen –Mitte und Kurfürstenring.
- Für die Haltestellen Schlesierstraße und Möllen-Mitte kann alternativ die Linie 918 genutzt werden
- Die Haltestellen Friedrichstraße und auf dem Bündler (Richtung Voerde) werden auf die Dinslakener Straße verlegt.
- Es werden keine zusätzlichen Busse und Fahrer benötigt.





Situation Schülerbeförderung / NIAG





Situation Schülerbeförderung / NIAG

Schülerverkehr GV Möllen Morgenverkehr

Möllen nach Rathausplatz / Schulzentrum Nord:

Linienabfahrtzeit Möllen-Friedrichstraße:

Linie 25: 06:33 Uhr, 07:13 Uhr, 8:33 Uhr

Linie 918: 06:05 Uhr, 07:05 Uhr, 07:57

→ Linie 918 aufgrund von geringer Taktung der Linie 25 uninteressant für Schülerinnen und Schüler, die wohnhaft in Möllen sind

Linienabfahrtzeit Rathausplatz in Richtung Schulzentrum Nord:

Linie 25: 07:29 Uhr (direkte Verbindung von Möllen in Richtung Schulzentrum Nord) (07.29 Uhr Haltepunkt Rathausplatz)



Situation Schülerbeförderung / NIAG

Schülerverkehr GV Möllen Nachmittagsverkehr

Schulzentrum Nord / Rathausplatz nach Möllen:

Linie 25 Abfahrzeiten Schulzentrum Nord (13:20 Uhr / 15:20 Uhr / 16:30 Uhr)

→ 20 Minuten Fahrzeit bis Rathausplatz

→ 10 minütige Umsteigezeit am Rathausplatz, um anschließend mit der Linie 25 in Richtung Möllen zu gelangen (Abfahrt Rathausplatz 13:50 Uhr & 15:50 Uhr)

Linie 918 vom Rathausplatz in Richtung Möllen (Fahrzeiten 13:13 Uhr, 14:23 Uhr, 15:23 Uhr)

→ Wartezeit beim Umstieg von Linie 25 auf Linie 918 circa 43min im Nachmittagsbereich Schülerverkehr



TOP 9

Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der
Geschäftsordnung



Nichtöffentliche Sitzung



TOP 1

Kenntnisnahme der Niederschrift vom 31.05.2023



TOP 2

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung

hier: Besetzung der vakanten Stelle der Schulleitung an der
Gemeinschaftsgrundschule Friedrichsfeld – Votum des Schulträgers

- 17/625 DS -



TOP 3

Mitteilungen der Verwaltung



Glasfaseranschluss Gymnasium

- Derzeit laufen zwei Verträge
 - mit der Deutschen Glasfaser
 - mit der Giganetz
- Vertrag mit der Deutschen Glasfaser kann ab November 2023 einseitig gekündigt werden (20 Monate nach Vertragsabschluss)
- Giganetz Verteilerpunkt am Hallenbad bereits installiert
- Leerrohr vom Verteilerpunkt in das Gymnasium in den Herbstferien
- Anschluss des Gymnasiums derzeit noch nicht zu 100% klar



TOP 4

Anfragen gemäß § 17 Abs. 2 und § 26 der
Geschäftsordnung



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.08.2023

Fachbereich	Finanzen und Steuern
Fachdienst	Haushalt und Controlling

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	07.09.2023	zur Kenntnis
Bau- und Betriebsausschuss	14.09.2023	zur Kenntnis
Haupt- und Finanzausschuss	19.09.2023	zur Kenntnis
Stadtrat	26.09.2023	zur Kenntnis

Priorisierung und Festlegung der Abfolge der umzusetzenden Investitionsmaßnahmen (Hoch- und Tiefbau) – hier: Projektdurchlaufplanung / Kapazitätsplanung

Beschlussvorschlag:

Die nachfolgenden Ausführungen der Verwaltung und die in der Anlage dargestellten Ausführungsplanungen, auf deren Grundlagen nachfolgend der Haushaltsplanentwurf 2024 / 2025 erstellt wird, werden zur Kenntnis genommen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
Wenn ja, negativ: Bestehen alternative Handlungsoptionen?	<input type="checkbox"/> ja*	<input type="checkbox"/> nein*	
Begründung:	* Erläuterung siehe Begründung		

Sachdarstellung:

Mit der Drucksache 17/569 hat die Verwaltung die Vorgehensweise und das Ergebnis der im Rahmen der für die anstehende Haushaltsplanung 2024 / 2025 festzulegende Priorisierung der Maßnahmen im Hoch- und Tiefbau vorgestellt. Die Vielzahl und der Umfang der anstehenden Projekte führt dazu, dass die zur Verfügung stehenden Kapazitäten für eine zeitnahe, parallele Umsetzung nicht ausreichen, weshalb zur Festlegung einer sinnvollen Bearbeitungsreihenfolge zunächst die vorgenannte Priorisierung vorgenommen wurde.

In einer darauf aufbauenden, deutlich weitergehenden und konkretisierenden Betrachtung wurde nun durch die Fachdienste 7.1 (Tiefbau) und 7.3 (Gebäudemanagement / Hochbau) jeweils eine

anzunehmende Ablaufplanung mit zeitlicher Einordnung der Projektbearbeitung vorgenommen, die der Drucksache als Anlage beigefügt ist.

Dabei ist die Darstellung für den Fachdienst 7.1 (Anlage 2) bereits gegenüber den ersten Analysen weiterentwickelt und stellt, basierend auf in hoher Auflösung verfügbaren Erfahrungs- und IST-Werten, Stundenbedarfe bereits projektweise und personenscharf dar. Im Zuge der Datenaufbereitung wurde der Projektplan deutlich feiner gegliedert, um eine klare Aufgaben- und Personenzuordnung möglich zu machen. Gegenüber der mit DS 17/569 vorgelegten Priorisierungsliste umfasst die aktuelle Darstellung mit 65 Einzelprojekten daher etwa doppelt so viele Maßnahmen wie bisher. Die angestrebte Abwicklungsreihenfolge richtet sich aber unverändert vor allem nach der notwendigen Erfüllung gesetzlicher Vorgaben (vor allem aus dem Abwasserbeseitigungskonzept sowie aus dem Landeswassergesetz NRW, bereits bestehender Beschlüsse oder laufender Förderungen).

Die Ermittlungen für den Fachdienst 7.3 (Anlage 1) sind im Wesentlichen weiterhin nach dem Behelfsverfahren des „Krefelder Modells“ (vgl. Sachdarstellung in DS 17/569) erfolgt, das Personalbedarfe in gestaffelten Bewertungsstufen aus den zu erwartenden Kosten einer Maßnahme ableitet. Dieses Modell wurde hier aufgrund der hohen Komplexität der Projekte und der in vielen Fällen noch nicht hinreichend konkretisierten Umsetzungspläne zunächst fortgeführt, wo möglich und sinnvoll jedoch durch individuelle Bedarfsberechnungen angereichert. So ist erneut darauf hinzuweisen, dass dieses Modell nur eine indikative Bewertung darstellt, die auch nicht alle wertbeeinflussenden Faktoren vollständig berücksichtigen kann. So sind beispielsweise die für die Personalbedarfsermittlung grundsätzlich ausschlaggebenden Kostenansätze teilweise nur mit den reinen Baukosten je qm² nach BKI-Tabellen bewertet, die Stellenanteile, die sich aus ggf. anfallenden Nebenkosten (Begleitung Vorplanung, etc.) ergeben können, wären noch zu ergänzen.

Außerdem ist ein wesentlicher Faktor die ausgesprochen hohe Arbeitsbelastung aus Aufgaben der Bauunterhaltung, die konsumtiv im Ergebnisplan darzustellen sind. Im Bereich Instandhaltung sind aktuell Maßnahmen im Umfang von rd. 2 Mio. EUR bilanziell zurückgestellt, die dringlich in den kommenden beiden Haushaltsjahren und dann zusätzlich zur laufenden Bauunterhaltung darzustellen und personell zu bedienen sind.

Insgesamt verdeutlichen beide Darstellungen, dass selbst bei bereits priorisierter Vorgehensweise die Personalausstattung der technischen Bereiche nicht ausreicht, um die Projektbearbeitung im eigentlich erforderlichen und gewünschten Umfang durchzuführen. Die Besetzung der bereits beschlossenen und ausgeschriebenen Stellen in beiden Fachdiensten ist allerdings mit jeweils nur einer neuen Person (Tiefbau: ein Mitarbeiter ab 10/2023; Hochbau: eine Mitarbeiterin ab 01/2024) mit bislang nur teilweise erfolgt.

Die Verwaltung wird unter Fortsetzung der Stellenbesetzungsverfahren die Personaleinsatzplanung für die Fachdienste 7.1 und 7.3 weiterentwickeln, fortschreiben und in geeigneter Weise künftig monats- und personenscharf abbilden.

Die Besetzung der zusätzlichen, mit dem Nachtrag zum Stellenplan (DS 17/555 vom 10.03.2023) beschlossenen Stellen in den Fachdiensten 7.1 und 7.3 muss mit allem Nachdruck weiterverfolgt werden, um die Fähigkeit, notwendige Projekte in angemessenen Zeitfenstern abzuwickeln und vor allem auch Unterhaltungsaufgaben zum Erhalt der städtischen Vermögensgegenstände im erforderlichen Umfang wahrzunehmen, wiederherzustellen.

Dem Bau- und Betriebsausschuss wird über die sich daraus ergebende Auslastungssituation sowie mögliche Auswirkungen auf die Projektbearbeitung ab dem Jahr 2024 in jeder Sitzung berichtet.

Haarmann

Anlage(n):

- (1) Projektplan Hochbau
- (2) Projektplan Tiefbau

Projektplan 2024 - 2028

Projekte Tiefbau - Investiv

Nr. Projekt	Bearb.	Art	Baubeginn	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
0	Projektübergreifende Tätigkeiten (Antragsprüfungen, Planungsbegleitung, Bürgernachfragen, Gremienvorbereitung, Fachdienstübergreifende Koordinierung, Eigenorganisation, etc.)	alle	EXT	laufend	7.650 h						
1	Dezentrale Niederschlagswasserbehandlung	NN	ABK	2023	100 h	200 h					
2	Verlegung DRL und Pumpwerk Alter Hammweg	Esz	EXT	2023	50 h						
3	Ausbau Druckrohrleitung Pumpwerk Bahnhofstraße	Esz	EXT	2023							
4	Entwässerung EÜ Grenzstraße	Esz	EXT	2023	40 h						
5	EÜ Grenzstraße	Re	EXT	2023	40 h						
6	GEP, MW-Entlastungsnachweis, hydr. Sanierung	Os	LWG	2023	100 h						
7	An der Schule	Hü	VOE	2023	160 h						
8	Ausbau Birkenweg	Os	ABK	2024	220 h	50 h					
9	Ausbau Grenzweg	Os	ABK	2024	170 h	75 h	25 h				
10	RKB Friedhofstraße	Os	ABK	2024	150 h	50 h					
11	RW-Beseitigung Krummackerweg	NN	ABK	2024	70 h						
12	Druckrohrleitung Kasselweg	Esz	EXT	2024	100 h						
13	MW-Kanal EÜ Spellener Str	Esz	EXT	2024	100 h	75 h	60 h				
14	Ausbau Bahnunterführung Spellener Straße	Re	EXT	2024	75 h	150 h	20 h				
15	Ausbau Schwanenstraße	Esz	EXT	2024	160 h	60 h					
16	Umlegung RW-Kanal BÜ Steinstraße	Esz	EXT	2024	150 h	50 h	20 h				
17	RW-Kanal Weseler Str	Li	EXT	2024	220 h	20 h					
18	Alte Hünxer Straße	Re	FÖR	2024	350 h	350 h	350 h	150 h	25 h		
19	Ausbau Radweg Mehrstraße	Hü	FÖR	2024	70 h	20 h					
20	Umgestaltung von Bushaltestellen	NN	FÖR	2024	60 h	120 h	20 h				
21	Radweganbindung Breiter Deich	NN	FÖR	2024	125 h	25 h					

Projektplan 2024 - 2028

Projekte Tiefbau - Investiv

Nr. Projekt	Bearb.	Art	Baubeginn	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031
22 Renaturierung Mommbach (E20)	NN	LWG	2024	200 h	70 h						
23 Wasserversorgungskonzept	Li	LWG	2024	40 h							
24 Ausbau Bahnhofstraße	Hü	VOE	2024	100 h	350 h	325 h	150 h				
25 Stichweg Handwerkerstraße	Hü	VOE	2024	200 h	40 h						
26 Ausbau Friedhofstraße	NN	VOE	2024	50 h	350 h	350 h	150 h				
27 RSB + RWK Posaunenstraße	Os	VOE	2024	280 h	250 h	30 h				20 h	
28 Ausbau Am Steg	Hü	VOE	2024	220 h	30 h						
29 Ausbau Auf dem Hövel	Hü	VOE	2024	220 h	30 h						
30 Erschließung Wohnbeb. Heidestraße	Li	EXT	2025	10 h	150 h	500 h	100 h	10 h			
31 Rathausplatz Ost	Re	FÖR	2025	150 h	350 h	350 h	200 h				
32 Stichstraße Gewerbestraße	NN	VOE	2025	40 h	150 h	20 h					
33 Ausbau Posaunenstraße	Os	VOE	2025	40 h	220 h	20 h				20 h	
34 Ausbau Auf dem Bündler	Hü	VOE	2025	100 h	325 h	325 h	100 h				
35 SW-Kanal Auf dem Bündler	Hü	VOE	2025	30 h	50 h	50 h	10 h				
36 RKB Schwanenstraße	Os	ABK	2026	20 h	150 h	300 h	50 h				
37 Städtebaulichen Anpassungsmaßn.G'Hamm	Os	EXT	2026	5 h	150 h	250 h	100 h	20 h			
38 Betreuung HW-Schutz Mehrum 3	Os	EXT	2026	100 h	30 h	200 h	150 h	50 h	20 h		
39 Ausbau Bruckhausener Leitgraben	NN	FÖR	2026	200 h	100 h	150 h	150 h	75 h	100 h		
40 Ausbau Wirtschaftswege	Be	FÖR	2026	150 h	20 h	150 h	100 h				
41 Ausbau Rönkenstraße	Re	VOE	2026	50 h	150 h	350 h	350 h	150 h	50 h		
42 Umbau Kreisverkehr Bahnhofstraße / Alexanderstraße	Hü	VOE	2026	50 h	50 h	350 h	325 h	100 h			
43 Ausbau Buchenweg	NN	VOE	2026		75 h	220 h	50 h				
44 Neubau Werterhalt (1 Straßenzug a 250 m pro Jahr)	Esz	VOE	2026		100 h	450 h	500 h				

Projektplan 2024 - 2028

Projekte Tiefbau - Investiv

Nr. Projekt	Bearb.	Art	Baubeginn	2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	2031	
68	Unterstützung bei Tiefbauarbeiten im Bereich FD 7.3	Li	EXT	laufend	325 h							
69	städt. Gebäude, Spielplätze, Parkanlagen, Ausgleichspl.	Ha	EXT	laufend	1.700 h							
70	Kontrolle Aufbrüche Versorger, Breitbandausbau	Be	EXT	laufend	850 h							
71	Betreuung Breitbandausbau	Be	EXT	laufend	850 h							
72	Grundstücksentwässerung / Wasserbehödl. Erl.	Oy	EXT	laufend	1.700 h							
73	SW-Kanalsanierungen Inliner	Esz	LWG	laufend	100 h							
74	SW-Kanalsanierungen offene Bauweise	Esz	LWG	laufend	100 h							
75	SüwVO-Inspektion	Esz	LWG	laufend	150 h							
76	Ergänzung der SW-Pumpwerke	Esz	LWG	laufend	50 h	100 h	100 h	100 h	100 h	100 h	100 h	
77	Starkregenmanagement	Li	LWG	laufend	200 h							
78	Investive Straßensanierung	NN	VOE	laufend	75 h							
Jahressumme					18.760 h	18.430 h	19.445 h	19.320 h	17.805 h	16.075 h	14.835 h	14.500 h

Mitarbeiter SOLL (entsprechend Bedarfsermittlung)	11,0	10,8	11,4	11,4	10,5	9,5	8,7	8,5
Mitarbeiter IST	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0	9,0
(Ing.-) Mitarbeiter Bedarf	-2,0	-1,8	-2,4	-2,4	-1,5	-0,5	0,3	0,5

Legende Maßnamenart

Städtische Maßnahme
 ABK-Maßnahme (Pflichtaufgabe)
 Maßnahme Dritte
 Gesetzliche Verpflichtung
 Fördermaßnahme

VOE
 ABK
 EXT
 LWG
 FÖR

Legende Tätigkeit

Vorbereitung (Planung, Anträge, Beteiligungen, etc.)
 Baudurchführung
 Nachbereitung (Abrechnung, Beiträge, Fördermittel)
 Wiederkehrende Einzelarbeiten
 Konzeptarbeit





Drucksache

- öffentlich -

Datum: 25.08.2023

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	07.09.2023	beschließend

Digitalisierung in Voerder Schulen hier: Antrag der SPD-Fraktion vom 11.05.2023

Beschlussvorschlag:

Der Schulausschuss beauftragt die Verwaltung mit der Einrichtung einer Steuerungsgruppe unter Beteiligung der Politik, der Verwaltung und den Schulleitungen zur dauerhaften Fortführung und Weiterentwicklung des städtischen Medienentwicklungskonzeptes für die Voerder Schulen.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

keine

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	<input type="checkbox"/> ja, positiv	<input type="checkbox"/> ja, negativ	<input checked="" type="checkbox"/> keine
-----------------------------------	--------------------------------------	--------------------------------------	---

Sachdarstellung:

Die SPD-Fraktion schlägt mit Antrag vom 11.05.2023 vor, eine begleitende Steuerungsgruppe mit Vertretern der Schulen, der Politik und der Verwaltung einzurichten, die Ziele festlegt, Standards formuliert und den Beschaffungsbedarf mit einem verbindlichen Zeitplan definiert.

Um die bislang gewonnenen Erkenntnisse aus der beauftragten Medienentwicklungsplanung durch das extern beauftragte Büro Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch sowie die verwaltungsseitige betriebene Medienentwicklungsplanung zu bewerten und auf ihre Anforderungen zu untersuchen, ist eine in regelmäßigem Turnus stattfindende Steuerungsgruppe einzurichten. Die Steuerungsgruppe soll bislang gewonnene Erkenntnisse weiter vorantreiben und neue in die weitere Planung des Medienentwicklungskonzeptes einfließen lassen.

Die Verwaltung wird in regelmäßigen Abstand in den Sitzungen des Schulausschusses einen Sachstandsbericht aus den Ergebnissen der Steuerungsgruppe präsentieren.

Haarmann



Drucksache

- öffentlich -

Datum: 02.11.2023

Fachbereich	Bildung, Sport und Kultur
Fachdienst	Bildung, Sport und Kultur

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Schulausschuss	07.09.2023	vorberatend
Schulausschuss	16.11.2023	vorberatend
Haupt- und Finanzausschuss	28.11.2023	vorberatend
Stadtrat	05.12.2023	beschließend

Medienentwicklungskonzept der Stadt Voerde hier: 2. Zwischenbericht

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachverhalt der Drucksache aufgeführten IT-Geräte für die Voerder Schulen in den Haushaltsjahren 2024ff zu beschaffen und die hierfür erforderlichen finanziellen Mittel mit einem Sperrvermerk bereitzustellen. In den Klassen 1 bis 6 erfolgt dabei zunächst eine 1:2 Ausstattung mit iPads. Ab der Klasse 7 erfolgt eine 1:1 Ausstattung mit iPads.
2. Zur Finanzierung der IT-Geräte für die Voerder Schulen sind Fördermittel zu generieren, sofern es entsprechende Förderprogramme gibt.
3. Zur Betreuung des steigenden IT-Gerätebestandes an den Voerder Schulen ist im Stellenplan der Stadt Voerde im Haushaltsjahr 2024 eine 3. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Im Finanzplanungszeitraum für das Haushaltsjahr 2027 ist im Stellenplan eine 4. IT-Vollzeitkraft vorzusehen. Über einen darüber hinausgehenden Personalbedarf ist je nach Entwicklung separat zu entscheiden.
4. Die Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes und die damit verbundene Beschaffung von digitaler Informationstechnologie und Gerätezubehör für die einzelnen Schulen wird durch die beschlossene Steuerungsgruppe zur Digitalisierung an Voerder Schulen, bestehend aus politischen und schulischen Vertretern sowie der Verwaltung, begleitet.

Finanzielle/Bilanzielle Auswirkungen:

konsumtive Aufwendungen			
	erstes Jahr	Folgejahre	Bemerkungen:
Erträge			Die Kosten unter "Folgejahre" beziehen sich auf das Jahr 2025. In 2026 fallen Kosten in Höhe von 304.950 € an. In 2027 Kosten in Höhe von 299.950 €. In 2028 fallen keine Kosten an.
Aufwendungen	242.750 €	240.000 €	
Haushaltsbelastung	242.750 €	240.000 €	einmalig <input type="checkbox"/> jährlich <input checked="" type="checkbox"/>
Mittel sind in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>
über- /außerplanmäßige Mittelbereitstellung erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:

Investitionsmaßnahmen							
Produktbereich:	21 – Schulträgeraufgaben						
Maßnahme:	Ausstattung der Voerder Schulen mit Informationstechnologie (IT)						
	Gesamtsumme	Aufteilung auf Haushaltsjahre					
		Vorjahre	2024	2025	2026	2027	später
Einzahlungen/Auszahlungen der Investitionsmaßnahme:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	502.500 €		138.500 €	98.500 €	47.500 €	218.000 €	
städt. Eigenanteil	502.500 €	0 €	138.500 €	98.500 €	47.500 €	218.000 €	0 €
Maßnahme ist bereits wie folgt veranschlagt:							
Einzahlungen	0 €						
Auszahlungen	0 €						
städt. Eigenanteil	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Abweichung zur bisherigen Veranschlagung							
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	502.500 €	0 €	-138.500 €	-98.500 €	-47.500 €	-218.000 €	0 €
städt. Eigenanteil +Verbesserung / - Verschlechterung	-502.500 €	0 €	-138.500 €	-98.500 €	-47.500 €	-218.000 €	0 €
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				
Folgekosten							
	Jahr der Fertigstellung	Folgejahre	Bemerkungen:				
Folgerträge							
Folgeaufwendungen							
Zinsaufwand							
Abschreibungen ./.. Auflösung SoPo							
Summe Folgeaufwand	0 €	0 €					
Folgekosten sind bereits in ausreichender Höhe veranschlagt			ja <input checked="" type="checkbox"/>	nein <input type="checkbox"/>			
über-/außerplanmäßige Mittelbereitstellung lfd. Jahr erforderlich	<input type="checkbox"/>	Betrag:	Deckung:				

Klimaschutzrelevanz:

Auswirkungen auf den Klimaschutz:	() ja, positiv	() ja, negativ	(X) keine
-----------------------------------	-----------------	-----------------	-----------

Sachdarstellung:

In der Sitzung des Schulausschusses am 09.03.2023 wurde das Medienentwicklungskonzept für die Schulen der Stadt Voerde unter Berücksichtigung der Medienkonzepte der Voerder Schulen in einem 1. Zwischenbericht vorgestellt (siehe Drucksache 17/517). Unter Berücksichtigung der Zielvorstellungen der Schulen ist nachfolgend dargestellt, über welche digitale Ausstattung die Schulen derzeit verfügen und welche Bedarfe bestehen, um eine auskömmliche Infrastruktur mit digitalen Medien an den Schulen zu verwirklichen. Dabei wird auch darauf eingegangen, wann und wie viele Geräte ausgetauscht werden müssen und welche Kosten damit verbunden sind. Aufgrund der nicht unerheblichen Kosten für eine 1:1 Ausstattung der Grundschulen soll jedoch bis zur Auflage neuer Förderprogramme an den Grundschulen zunächst eine 1:2 Ausstattung vorgesehen werden.

1. Grundschulen

1. 1. Vollausrüstung der Grundschulen der Stadt Voerde mit iPad-Leihgeräten

Mit Hilfe der Zuwendung auf Grundlage der Richtlinie über die Förderung von digitalen Sofortausstattungen (Zusatzvereinbarung zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019 bis 2024 - (Sofortausstattungsprogramm) an Schulen und in Regionen in Nordrhein-Westfalen (RiLi Sofortausstattungen), nachfolgend „Sofortausstattungsprogramm“ genannt, konnten die Grundschulen der Stadt Voerde bereits mit ersten iPads ausgestattet und die Geräte im Unterricht integriert werden. Die Basisausstattung besteht dabei aus einem iPad incl. einer Schutzhülle mit integrierter Tastatur und einem Bedienstift.

Diese wurde anteilig und unter Berücksichtigung der damaligen Schülerzahl beschafft und verteilt. Zusätzlich zum Sofortausstattungsprogramm wurden aus dem Digitalpakt weitere Geräte beschafft. Da im Digitalpakt die finanziellen Mittel pro Schule gleich bemessen waren, konnten pro Schule 62 weitere iPads beschafft werden. Außerdem konnten an mehreren Grundschulen Geräte mit finanzieller Unterstützung des jeweiligen Fördervereins zugeführt werden. Daraus ergeben sich folgende aktuelle Gerätezahlen (nur Schülerinnen und Schüler, nachfolgend „SuS“ genannt):

Schule	aktuelle Anzahl iPads	Schülerzahlen 2023/2024	Differenz Geräte bei 1:2 - Ausstattung
Regenbogenschule Möllen	88	131	** (Erläuterung siehe Seite 4, letzter Absatz)
Otto-Willmann-Schule	116	306	Bedarf = 37
Erich Kästner Schule	104	294	Bedarf = 43
Astrid Lindgren-Schule	82	263	Bedarf = 50
Grundschule Friedrichsfeld	136	326	Bedarf = 27

Nachdem die Schulen mit neuen flächendeckenden WLAN-Netzwerken ausgestattet worden sind, wurden die Schulen im Jahr 2022 gebeten, Medienkonzepte einzureichen und in einem Gespräch am 25.04.2023 über den jetzigen und zukünftigen Einsatz von iPads und Zubehör im Unterricht von der Verwaltung befragt. In dem Gespräch wurde von allen Grundschulleitungen eindeutig dargestellt, dass aus didaktischen Gründen eine Ausstattung mit einem Gerät bereits ab der ersten Klasse pro SuS erfolgen sollte (1:1 Ausstattung).

Vor dem Hintergrund, dass derzeit keine Fördermittel generiert werden können (Mittel aus bestehenden Förderprogrammen bereits verplant und derzeit keine neuen Förderprogramme aufgelegt) und eine Finanzierung einer 1:1 Ausstattung ausschließlich aus städtischen Finanzmitteln nicht realisierbar ist, wurde diese Thematik am 22.08.2023 im Arbeitskreis Schule mit den Schulleitungen besprochen. Im Ergebnis bleibt festzuhalten, dass für die Grundschulen zunächst (bis zur Neuaufgabe entsprechender Förderprogramme) eine 1:2 Ausstattung, beginnend ab dem Schuljahr 2024/2025, beschafft werden soll. Durch diese 1:2 Ausstattung stehen für 2 SuS der Grundschulen jeweils ein iPad mitsamt Zubehör zur Verfügung. Die in der Drucksache dargestellten Kosten berücksichtigen diese Vorgehensweise.

Ungeachtet dessen haben es sich die Grundschulen zum Ziel gesetzt, den Unterricht bereits ab der ersten Klasse um einen digitalen Teil zu ergänzen und auch die Erziehungsberechtigten in dieses Konzept einzubeziehen. In Verbindung mit der bereits vorhandenen Systemsoftware iServ, steht damit allen Schülern auch ein Kommunikationssystem (E-Mail und Videokonferenzen) zur Verfügung. In welcher Reihenfolge die Klassen bzw. Jahrgänge ausgestattet werden, bleibt grundsätzlich den Schulen überlassen.

Laut Medienentwicklungsplan der Stadt Voerde, erstellt durch die Firma Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch, wird bei den verwendeten Geräten von einer Einsatzdauer von 6 Jahren ausgegangen. Die Erkenntnis beruht auf der Anzahl der Ladungszyklen und auf der Versorgung mit Sicherheitsupdates durch den Hersteller. Allerdings werden vom Hersteller keine konkreten Termine für das Ein-

stellen der Updates genannt. Die Anzahl der Jahre beruht insofern lediglich auf Erfahrungswerten. Bei der Anzahl der Ladungszyklen wird seitens des Herstellers davon ausgegangen, dass die Akkukapazität nach dieser Zeit auf 80 % gesunken ist und das Gerät damit als defekt definiert wird. In der Regel ist jedoch ein weiterer Einsatz der iPads weiterhin unproblematisch möglich.

Finanzierungsmöglichkeiten:

1) Eigenfinanzierung:

Aus den Haushaltsmitteln der Stadt Voerde, wie im weiteren Text näher ausgeführt. (Kosten wie folgt, Einsatz eines Gerätes für 6 Jahre).

2) Geräteleasing:

Beim Leasing sind nur Verträge über 3 Jahre möglich, d.h. durch die Stadt Voerde als Auftraggeber wird in diesen 3 Jahren ungefähr der Kaufpreis der Geräte finanziert. Nach den 3 Jahren sind die Geräte zurückzugeben. (Kosten analog zu Unterpunkt 1)

- Vorteil: Geräte sind versichert, immer das aktuellste Modell.
- Nachteil: In 10 Schuljahren müssen für eine Ausstattung der SuS für 9 Schuljahre 3 iPads finanziert werden. Hoher Verwaltungsaufwand. Geringe Nachhaltigkeit durch Einsatz eines Gerätes für drei Jahre.

3) Elternfinanzierung:

In einem der Verwaltung vorliegenden Beispiel aus 2023 (Gesamtschule Kamen) werden den Eltern der SuS elternfinanzierte iPads angeboten. Eine Verpflichtung der Eltern zur Beschaffung von iPads ist rechtlich nicht möglich. Die Schule legt den Eltern eine entsprechende Finanzierung nahe, sichert aber gleichzeitig zu, für SuS ohne Tablets die Unterrichtsmaterialien auch in Papierform vorzuhalten. Es sind Verträge über 36 oder 48 Monate möglich. Die Geräte werden den Eltern aber zu deutlich höheren Kosten angeboten (40% Aufschlag, gegenüber Kosten bei Unterpunkt 1). Die Geräte müssen nach Ende des Vertrages zurückgegeben oder können gegen einen Abschlag von ca. 65 € ausgelöst werden.

- Vorteil: Geräte sind versichert, immer das aktuellste Modell, keine Gerätekosten für die Stadtverwaltung.
- Nachteil: In 10 Schuljahren müssen für eine Ausstattung der SuS für 9 Jahre 3 durch die Eltern finanzierte iPads beschafft werden. Hoher Verwaltungsaufwand. Geringe Nachhaltigkeit durch Einsatz eines Gerätes für 3 Jahre.

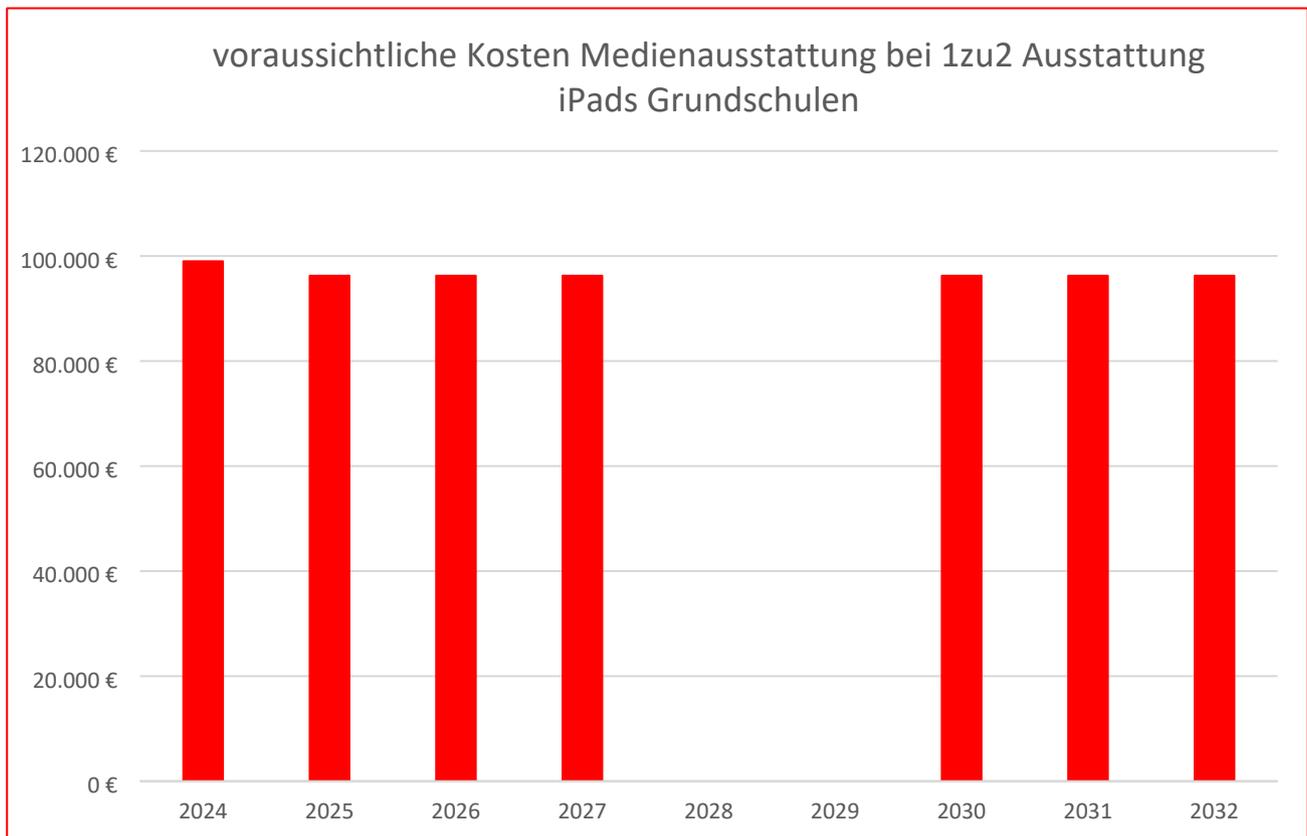
Sofern die Beschaffung aus Haushaltsmitteln der Stadt Voerde beschlossen wird, können zukünftige Förderprogramme mit in die Finanzierung einfließen. Die Kosten pro Gerät inklusive Schutzhülle, mit integrierter Tastatur und Stift belaufen sich derzeit auf ca. 550 €. Im ersten Schuljahr 2023/2024 werden insgesamt 360 Kinder schulpflichtig, was bei der Beschaffung von 180 iPads zu Kosten in Höhe von 99.000 € führt. In den kommenden Schuljahren 2024/2025, 2025/2026 und 2026/2027 werden nach derzeitigen Erkenntnissen jeweils ungefähr 350 Kinder schulpflichtig, so dass in diesen Haushaltsjahren mit Folgekosten in Höhe von ca. 96.250 € jährlich zu rechnen ist.

Die Geräte werden dabei im Schuljahr 2023/2024 nicht nach der Anzahl der einzuschulenden Kinder verteilt, sondern bis zur Vervollständigung der 1:2 Ausstattung. Wie man der Tabelle auf Seite 3 entnehmen kann, beträgt der Bedarf 157 Geräte. ** Die Regenbogenschule ist bereits durch Beschaffungen aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ und dem „Digitalpakt“ bei einer 1:2 Ausstattung über Bedarf ausgestattet. Insofern gibt es derzeit noch 23 Geräte für den Austausch von defekten Geräten. Allerdings ergibt sich aus den aktuellen Anmeldezahlen (Stand vom 23.10.2023) für das Schuljahr 2024/2025 auch ein Mehrbedarf von ca. 25 Geräten, so dass auch die Ersatzgeräte bereits verplant sind.

Um die mittel- bis langfristigen nachteiligen Auswirkungen auf den Klimaschutz und den Haushalt möglichst gering zu halten, wird im Rahmen der Weiterentwicklung des Medienentwicklungskonzeptes nach Lösungen für einen möglichst nachhaltigen Umgang mit der Problematik der Wieder- bzw.

Weiterverwendungen sowie Neubeschaffungen der Geräte gesucht. Das KRZN bereitet aktuell ein Vergabeverfahren vor, welches das Recycling der wiederverwendbaren Komponenten garantiert und evtl. als soziale Komponente eine Arbeitsperspektive für Menschen mit Behinderung bieten soll. Gleichzeitig wird sichergestellt, dass die Entsorgung mit den Datenschutzvorschriften des Landes konform ist. Die Verwaltung hat an einer entsprechenden Abfrage seitens des KRZN teilgenommen und eine (geschätzte) Entsorgungsmenge angemeldet.

Nachfolgend sind die Kosten für die Medienausstattung bei einer 1:2 Ausstattung der Grundschulen mit iPads aufgeführt:



Im Haushaltsjahr 2026 entfallen aus Altersgründen die Geräte aus dem Sofortausstattungsprogramm. Allerdings ist durch Neubeschaffungen bereits fast eine 1:2 Endausstattung der SuS erreicht. Die restlichen noch funktionsfähigen Geräte werden dem letzten unversorgten Jahrgang zugeführt. Ab dem Haushaltsjahr 2027 sind dann alle SuS mit Geräten versorgt. Aufgrund der Haltbarkeit der Geräte sind in den Haushaltsjahren 2028 und 2029 keine Neubeschaffungen notwendig. Ab dem Jahr 2030 müssen die Geräte aus dem Jahr 2024 ersetzt werden, wodurch hier ein regelmäßiger Rhythmus entsteht. Dabei kann eine Verschiebung der erneuten Beschaffung – je nach tatsächlicher Haltbarkeit – möglich sein.

1.2. Austausch der digitalen Anzeigegeräte der Stadt Voerde in den Grundschulen

Bereits vor den Ausstattungsprogrammen „Gute Schule 2020“ und „Digitalpakt“ hat die Stadt Voerde seit 2011 Activboards in verschiedenen Schulen eingesetzt. Ab dem Jahr 2017 ist mit einer flächendeckenden Ausstattung in den Grundschulen begonnen und in den folgenden Jahren ergänzt worden. Aufgrund der genannten Förderprogramme konnte die Beschaffung im Jahr 2020 abgeschlossen werden. Es ergibt sich folgender Beschaffungsverlauf:

Schule/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
ALS	2	2	0	7	0	0	

EKS	4	3	0	6	0	0	
GSF	3	3	0	7	0	0	
OWS	3	3	0	7	0	0	
RBS	2	2	0	6	0	0	
Summe:	14	11	0	33	0	0	58

Mit den Activboards wurden in den meisten Klassenräumen die Schultafeln ersetzt, so dass eine hohe Verfügbarkeit der Activboards gegeben sein muss. Allerdings sind die Activboards in den Grundschulen mit zusätzlichen Tafelflügeln ausgestattet, wodurch ein Beschreiben der Flügel und der Hauptfläche mit wasserlöslichen Stiften möglich ist.

Für die Haltbarkeit der Activboards gibt es nur Erfahrungswerte, die im o.g. Medienentwicklungsplan mit 7 Jahren geschätzt wird. Dies kongruiert mit den Erfahrungen der Verwaltung. Dabei ist auch anzumerken, dass die einzelnen Elemente eines Activboards theoretisch einzeln austauschbar sind.

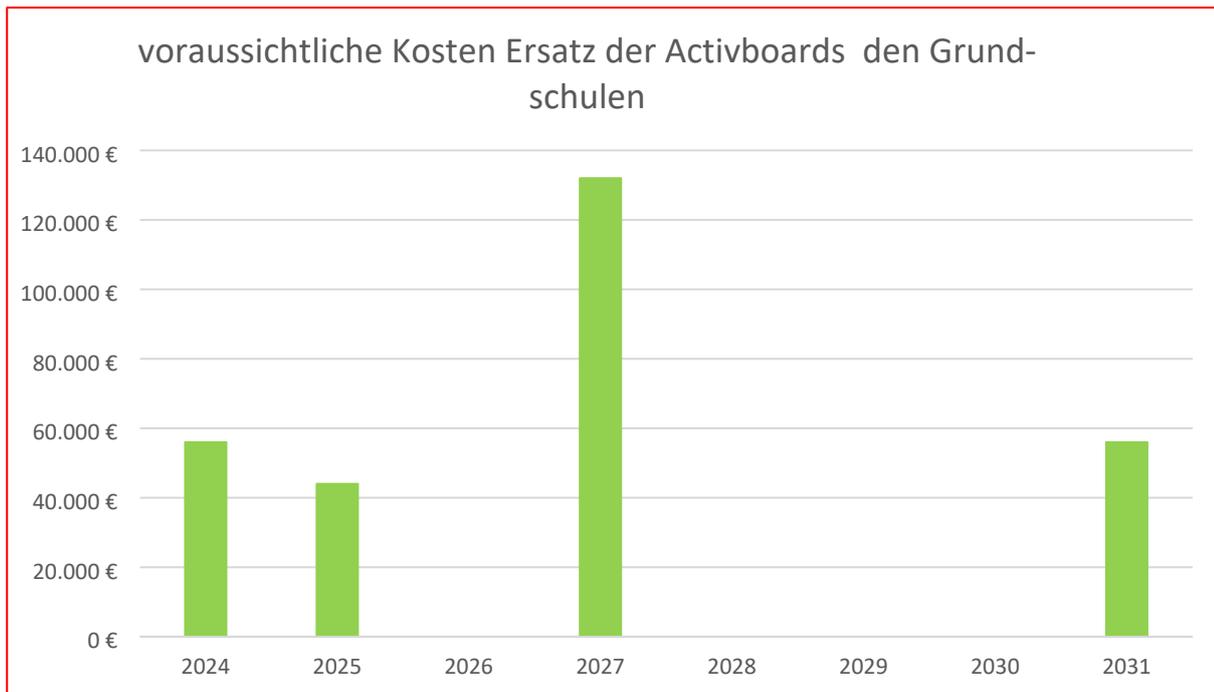
Insbesondere der Beamer ist das Bauteil, dessen Haltbarkeit auf 7 Jahre geschätzt wird. Die Befestigung des Beamers ist in der Regel auf ein Beamermodell ausgerichtet, wobei das Originalmodell in den meisten Fällen nach 7 Jahren nicht mehr beschaffbar ist. In manchen Fällen sind Nachfolge-Modelle erhältlich, welche allerdings deutlich teurer als normale Beamer sind.

Ein weiteres Bauteil ist die kapazitive Oberfläche, die in manchen Fällen nach 7 Jahren Kratzer und Beulen aufweist. Hierbei ist zu prüfen, ob die Oberfläche zur Halterung und zum Beamer passt und somit einzeln ausgetauscht werden kann.

Für den geplanten Ersatz der Activboards ist somit eine Einzelfallprüfung erforderlich, inwieweit ein Kompletttausch notwendig oder eine Reparatur möglich ist. Insbesondere beim sehr teuren Beamer ist auch zu prüfen ob die Anschlüsse zukunftssicher sind (WLAN, mehr als 2 HDMI-Anschlüsse) oder ein neues Board mit einem aktuellen Beamer besser geeignet wäre.

Da die Beschaffung der Activboards in 2017 begonnen hat sind somit ab dem Haushaltsjahr 2024 Mittel für den Austausch der Activboards in der Haushaltsplanung zu berücksichtigen. Im Haushaltsjahr 2024 wird dabei von einem Kompletttausch ausgegangen. (14 Boards a 4.000 € = 56.000 €). Diese Planung wird analog in den folgenden Haushaltsjahren fortgesetzt.

Nachfolgend sind die voraussichtlichen Kosten für den Ersatz der Activboards an den Grundschulen dargestellt:



Haushalterisch können die für die Beschaffung der Activboards vorgesehenen investiven Mittel, die in 2024 nicht genutzt werden, per Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2025 übertragen werden. Nach Ablauf des Doppelhaushalts 2024/2025 hätten die ältesten im Einsatz befindlichen Geräte ein Alter von 9 Jahren, so dass belastbare Erkenntnisse aus diesen Jahren in die zukünftigen Haushaltsplanungen ab 2026 mit einfließen werden.

1.3. Ausstattung der Grundschulen der Stadt Voerde mit Zubehör zum Einsatz der iPads

Mit Hilfe des „Sofortausstattungsprogramms“ konnten die Grundschulen der Stadt Voerde mit ersten iPads ausgestattet werden und die Geräte wurden seitens der Schule in den Unterricht integriert. In den vergangenen Jahren wurden die Grundschulen mit neuen flächendeckenden Netzwerken ausgestattet. Zur weiteren didaktisch sinnvollen Ausstattung der Grundschulen wurden diese im Jahr 2022 gebeten, aktualisierte Medienkonzepte einzureichen.

Auf Basis dieser Medienkonzepte hat die Verwaltung Einzelgespräche im Zeitraum von April bis einschl. Mai 2023 mit allen Schulleitungen geführt und ermittelt, welches Zubehör zum Einsatz der iPads in den Grundschulen benötigt wird, um den Einsatz im Unterricht grundsätzlich und in verschiedenen Unterrichtsszenarien zu ermöglichen. Aus den Gesprächen ergeben sich insbesondere die nachfolgenden 3 Produkte, die von den Schulen gewünscht werden:

1) Lade- und Synchronisationskoffer(-schränke)

Zur Aufbewahrung, zum Laden der iPads und zur Synchronisation der Software auf den iPads in den einzelnen Klassen werden entsprechende Koffer oder Ladeschränke benötigt. In der Regel ist ein Koffer/Schrank für die Aufbewahrung von 16 Geräten geeignet, so dass 1 Koffer pro Klasse benötigt wird. Durch die Umstellung der iPads von Lightning-Anschluss auf USB-C Anschluss sind die Koffer untereinander nicht kompatibel. Die Kosten pro Koffer belaufen sich auf ca. 2.000 €.

2) Kopfhörer

Zur Gestaltung eines individuellen und ungestörten Unterrichts benötigen die Schulen für jedes Kind Kopfhörer. Aufgrund der Anzahl der Kinder wird hier auf verkabelte Kopfhörer zurückgegriffen, da eine Bluetooth Verbindung hier an ihre Grenzen kommen könnte. Da die Kopfhörer von Kindern genutzt werden, ist der Einsatz von kindgerechten Kopfhörern mit einer Lautstärkebegrenzung auf 85 db erforderlich. Die Kosten pro Kopfhörer belaufen sich auf ca. 25 €.

3) Tablet-Halterungen

Für den Einsatz am Lehrerpult wird pro Klasse eine Halterung gewünscht, so dass ein iPad z.B. als Dokumentenkamera eingesetzt werden kann. Die Kosten pro Halterung belaufen sich auf 200 €.

Die Gesamtkosten für das o.g. Zubehör belaufen sich auf:

Zu 1) Koffer/Schränke: 4 Jahrgänge je 15 Klassen mal 1 Koffer = 60 Koffer à 2.000 € = 120.000 €

Zu 2) Kopfhörer: 4 Jahrgänge je 350 Kinder = 1.400 Kopfhörer à 25 € = 35.000 €

Zu 3) Tablet-Halterung: 4 Jahrgänge je 15 Klassen mal 1 Halterung à 200 € = 12.000 €

Gesamtsumme über den Beschaffungszeitraum von 2024 bis 2027 = **167.000 €**

Durch eine paritätische Aufteilung der Beschaffung des Zubehörs auf die kommenden 4 Jahre werden in den Haushaltsjahren 2024-2027 jeweils 41.750 € benötigt (davon 30.000 € investiv und 11.750 € konsumtiv). Eine Ersatzbeschaffung wie bei den iPads ab 2030 kann derzeit nicht abgesehen werden. Sofern diesem Ausstattungswunsch gefolgt und die Beschaffung der Geräte aus Haushaltsmitteln beschlossen wird, können auch hier zukünftige Förderprogramme, wie bereits zuvor dargelegt, in den Beschaffungsprozess mit einfließen.

2. Weiterführende Schulen

2.1. Ausstattung der weiterführenden Schulen der Stadt Voerde mit iPad-Leihgeräten

Aus dem „Sofortausstattungsprogramm“ konnten die weiterführenden Schulen der Stadt Voerde mit ersten iPads ausgestattet werden und die Geräte wurden seitens der Schule in den Unterricht integriert. Die iPads wurden anteilig unter Berücksichtigung der damaligen Schülerzahl beschafft und verteilt. Zusätzlich zum Sofortausstattungsprogramm wurden aus dem Digitalpakt weitere Geräte beschafft. Im Digitalpakt waren die finanziellen Mittel pro Schule identisch. Insofern konnten pro Schule 62 weitere iPads beschafft werden. Darüber hinaus konnten Mittel von anderen Förderprojekten an den weiterführenden Schulen zur Beschaffung von iPads verwendet werden. Insgesamt ergeben sich folgende aktuelle Gerätezahlen (nur SuS):

Schule	aktuelle Anzahl iPads	Schülerzahlen 2023/2024 (Nur SEK I)
Gymnasium Voerde	268	551
Comenius Gesamtschule Voerde	359	765

Wie auch die Grundschulen sind die weiterführenden Schulen flächendeckend mit einer WLAN Vernetzung ausgestattet worden. Ebenfalls im Jahr 2022 wurden die weiterführenden Schulen darum gebeten, ihre Medienkonzepte einzureichen und den jetzigen und zukünftigen Einsatz der iPads und Zubehör im Unterricht darzulegen.

Im Gespräch mit beiden Schulleitungen im Mai 2023 wurde eindeutig dargestellt, dass aus didaktischen Gründen eine Ausstattung mit einem Gerät pro SuS erst ab der 7. Klasse erfolgen soll (1:1 Ausstattung). In den Jahrgangsstufen 5 und 6 sollen iPads nur im Bedarfsfall verteilt werden, so dass hier die Geräteanzahl bei 50% der Schülerzahlen liegt (1:2 Ausstattung). Dies ergibt sich aus einer Umstellung des Lernverhaltens der SuS, die z.B. eine Selbstkorrektur erlernen sollen. Erst ab dem 7. Schuljahr kann ein sach- und fachgerechter Einsatz der iPads in den weiterführenden Schulen erfolgen. Der Verwaltung wurde in diesem Zusammenhang jedoch dargelegt, dass zum Zeitpunkt der Abstimmung des Gerätebedarfs mit den weiterführenden Schulen nichts von einer Forderung der Grundschulen zu einer 1:1 Ausstattung (auch 1. und 2. Klassen) bekannt gewesen ist. Sollte die 1:1 Ausstattung in den Grundschulen umgesetzt werden, besteht auch seitens der weiterführenden Schulen der Wunsch einer 1:1 Ausstattung (für die 5. und 6. Klassen), da die Umstellung des Unterrichtes und eine bedarfsweise Ausleihe der iPads für diese Klassen dann aus didaktischen Gründen nicht mehr darstellbar sind. Im Einvernehmen der Grundschulen und der weiterführenden Schulen im Arbeitskreis Schule am 22.08.2023 wurde die hier beschriebene Vorgehensweise abgestimmt.

Eine vollständige Ausstattung der jeweiligen Oberstufe wurde bereits mit den Drucksachen 17/342 und 17/183 beschlossen und wird aktuell sukzessive umgesetzt.

Schule	Aktuelle Schüler Jgst. 5+6	notwendige iPads
Gymnasium Voerde	227	114
Comenius Gesamtschule Voerde	244	122

Hinsichtlich der Einsatzdauer der iPads wird an dieser Stelle auf die Ausführungen bei den Grundschulen verwiesen.

Wie bereits eingangs im Sachverhalt beschrieben, sind die Geräte nach den derzeitigen Erkenntnissen aus städtischen Finanzmitteln zu beschaffen. Sollten jedoch zukünftig wieder Förderprogramme, wie z.B. der Digitalpakt, aufgelegt werden, könnten entsprechende Fördermittel in den Beschaffungsprozess einfließen. Die Kosten pro Gerät inklusive Schutzhülle mit integrierter Tastatur und Stift belaufen sich derzeit auf ca. 550 €. Für die beschriebene Ausstattung der Schulen müssen insgesamt für das Gymnasium Voerde 528 und an der Gesamtschule Voerde 643 iPads beschafft werden. Aufgrund der bereits vorhandenen Geräte kann diese Beschaffung sukzessive erfolgen. Nach Ablauf der Einsatzdauer müssen die bisher vorhandenen Geräte aus Altersgründen allerdings auch ersetzt werden. Vor diesem Hintergrund ergibt sich folgender Bedarf:

Gymnasium:

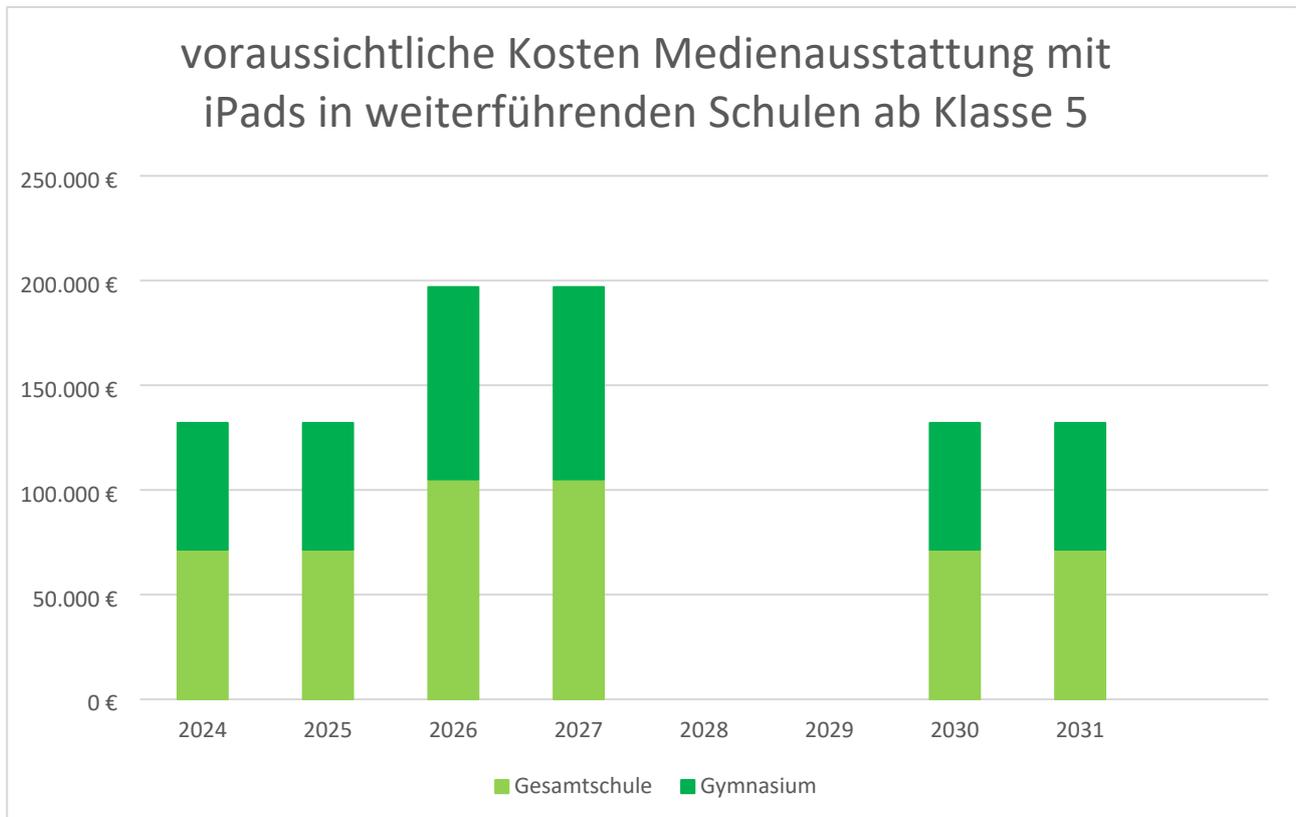
In den kommenden Jahren (2024 bis 2027) ist jeweils die Ausstattung einer neuen Jahrgangsstufe mit 110 SuS, sowie zusätzlich jeweils die Hälfte der Geräte für die Jahrgänge 5 und 6 vorzusehen. Die entstehenden Kosten für diese Ausstattung liegen in 2024 und 2025 bei jeweils 60.500 € und in den Jahren 2026 bei 91.900 € und 2027 bei 86.900 €.

Gesamtschule:

In den kommenden Jahren (2024 bis 2027) ist jeweils die Ausstattung einer neuen Jahrgangsstufe mit 130 SuS und zusätzlich jeweils die Hälfte der Geräte für die Jahrgänge 5 und 6 vorzusehen. Die entstehenden Kosten für diese Ausstattung liegen in 2024 und 2025 bei jeweils 71.500 €, in 2026 und 2027 bei jeweils 105.050 €.

Für das Recycling gelten die gleichen Ausführungen wie für die Geräte in den Grundschulen.

In der nachfolgenden Übersicht sind die voraussichtlichen Kosten für eine 1:1 Ausstattung mit iPads an den weiterführenden Schulen ab der 7. Klasse sowie eine 1:2 Ausstattung in den Klassen 5 und 6 dargestellt:



Ab dem Haushaltsjahr 2027 sind alle SuS mit Geräten versorgt. Aufgrund der Haltbarkeit der Geräte sind in den Haushaltsjahren 2028 und 2029 voraussichtlich keine Neubeschaffungen notwendig. Ab dem Jahr 2030 müssen die Geräte aus dem Jahr 2024 ersetzt werden, wodurch ein regelmäßiger Rhythmus zur Wiederbeschaffung entsteht. Eine Verschiebung der erneuten Beschaffung kann in Einzelfällen aufgrund der bestehenden Erfahrungswerte jedoch nicht komplett ausgeschlossen werden.

2.2. Austausch der digitalen Anzeigegeräte an den weiterführenden Schulen der Stadt Voerde

Gesamtschule:

Bereits vor den Ausstattungsprogrammen „Gute Schule 2020“ und „Digitalpakt“ hat die Stadt Voerde seit 2011 Activboards in verschiedenen Schulen eingesetzt und ab dem Jahr 2017 mit einer flächendeckenden Ausstattung mit Activboards in der Gesamtschule begonnen und in den folgenden Jahren fortgeführt. Mit dem Umzug der Schule im Jahr 2022 konnte die Beschaffung abgeschlossen werden. Es ergibt sich folgender Beschaffungsverlauf:

Schule/Jahr	2017	2018	2019	2020	2021	2022	gesamt
CGE	11	7	5	16	0	13	52

Mit den Activboards wurden in den meisten Klassenräumen die Schultafeln ersetzt, so dass eine hohe Verfügbarkeit der Activboards gegeben sein muss. Anders als in den Grundschulen sind die Activboards in der Gesamtschule nicht mit zusätzlichen Tafelflügeln ausgestattet. Bei einem Ausfall eines Boards würde die Klasse über keine Schreibmöglichkeit mehr verfügen.

Zur Haltbarkeit eines Activboards und zu den Austauschmöglichkeiten der einzelnen Komponenten wird an dieser Stelle auf die Ausführungen bei den Grundschulen (siehe Kapitel 1.2) verwiesen.

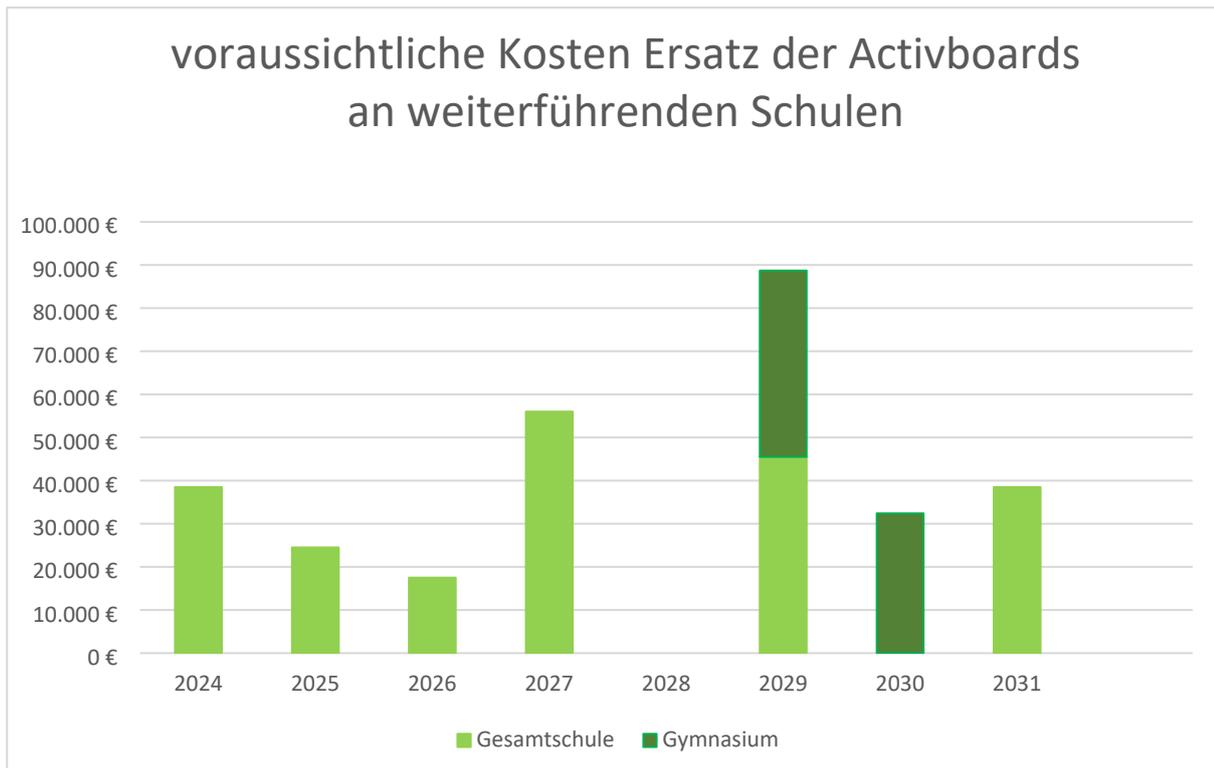
Im Ergebnis bleibt ebenfalls (siehe Ausführungen zu Kapitel 1.2) festzuhalten, dass für den geplanten Ersatz der Activboards eine Einzelfallprüfung erforderlich ist, ob ein Komplettaustausch notwendig ist oder eine Reparatur unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten sinnvoll bzw. möglich ist. Insbesondere bei den sehr teuren Beamern ist auch zu prüfen, ob die Anschlüsse zukunftssicher sind (WLAN, mehr als 2 HDMI-Anschlüsse) oder ein neues Board mit einem aktuellen Beamer besser geeignet wäre.

Die flächendeckende Beschaffung der Activboards hat in 2017 begonnen. Hieraus resultiert, dass ab dem Haushaltsjahr 2024 Mittel für den Austausch der Activboards im Haushalt einzuplanen sind. Im Haushaltsjahr 2024 wird dabei von einem Komplettaustausch ausgegangen. (11 Boards à 3.500 € = 38.500 €). Diese Planung wird analog in den folgenden Haushaltsjahren fortgesetzt.

Gymnasium:

Das Gymnasium hat sich bei einem Gespräch mit der Schulleitung und dem Admin-Lehrer gegen den Einsatz von Activboards entschieden und der Stadtverwaltung angezeigt, dass sich die Schule eine flächendeckende Ausstattung mit Beamern in den Klassenräumen wünscht. Nach einer ersten Ausstattung durch den pauschalen Haushaltsansatz der Schule hat die Verwaltung im Jahr 2022 mit Mitteln aus dem „Digitalpakt“ begonnen, die Schule flächendeckend mit neuen deckenmontierten Beamern, Halterungen und einer Stromzuleitung auszustatten. Hierzu wurden im Jahr 2022 insgesamt 36 Beamer und im Jahr 2023 weitere 27 Beamer beschafft. Bei einer geschätzten Haltbarkeit von 7 Jahren müssen die Geräte erst ab dem Haushaltsjahr 2029 ausgetauscht werden. Die Zuleitung kann dabei auf jeden Fall und die Halterung möglicherweise weiterverwendet werden. Die Kosten belaufen sich hierfür im Haushaltsjahr 2029 für 36 Beamer à 1.200 € auf insgesamt 43.200 €.

In der nachfolgenden Übersicht sind die voraussichtlichen Kosten für Ersatz der Activboards an den weiterführenden Schulen dargestellt:



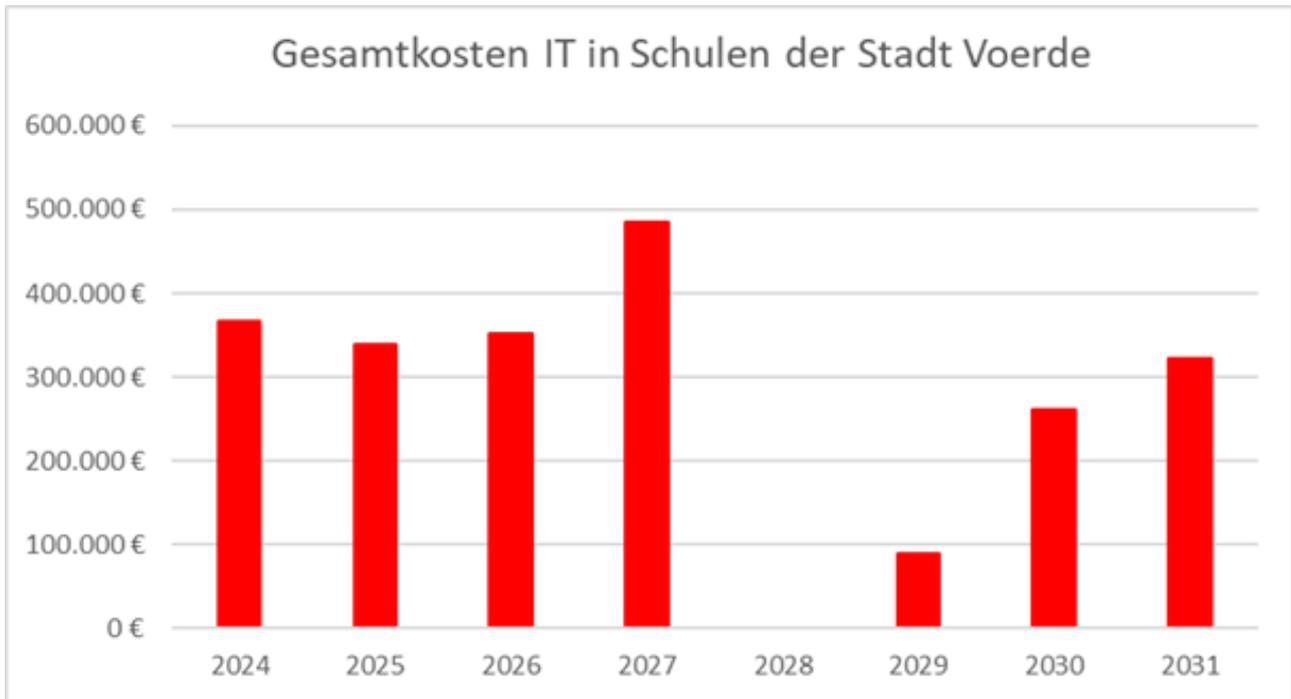
Zu berücksichtigen ist, wie bereits zuvor bei den Grundschulen ausgeführt, dass die finanziellen Mittel für die Beschaffung von Activboards, die in 2024 nicht verausgabt werden, per Ermächtigungsübertragung in den Haushalt 2025 übernommen werden können. Nach Ablauf des Doppelhaushalts 2024/2025 haben die ältesten im Einsatz befindlichen Geräte ein Alter von 9 Jahren, so dass die gewonnenen Erkenntnisse zur Haltbarkeit mit in die zukünftigen Haushaltsplanungen ab 2026 einfließen werden.

2.3. Ausstattung der weiterführenden Schulen der Stadt Voerde mit Zubehör/zusätzliche Ausstattung

Mit Mitteln aus dem „Sofortausstattungsprogramm“, des Programms „Gute Schule 2020“, des Digitalpaktes sowie nicht unerheblicher städtischer Finanzmittel konnten die weiterführenden Schulen der Stadt Voerde bisher mit neuen Netzwerken, WLAN, iPads, Activboards, Beamern und anderen Geräten ausgestattet werden. Die Geräte wurden seitens der Schule in den Unterricht integriert. In Einzelgesprächen wurde über fehlendes Zubehör sowie zusätzliche Beschaffungen, wie z.B. iPad-Stative, mobile Beamer, Software und Lautsprecher, gesprochen. Da die Wünsche der weiterführenden Schulen vielfältig sind, sich an der technischen Entwicklung orientieren und sich daher schnell ändern, so dass eine dezidierte Auflistung nicht belastbar darstellbar ist, erfolgt in diesem Beschlussvorschlag keine einzelne Auflistung der Beschaffungswünsche. Vielmehr soll in den Jahren, in denen der Aufbau der iPads-Geräteanzahl erfolgt, eine IT-Pauschale vorgesehen werden, aus der die Beschaffungswünsche der weiterführenden Schulen realisiert werden können. Die IT-Pauschale soll sich in den Haushaltsjahren 2024 – 2027 jährlich auf 10.000 € je weiterführende Schule belaufen und ist im aktuellen Haushalt bereits vorhanden.

Über die zuvor genannte IT-Pauschale hinaus ist im Haushaltsjahr 2024 ein Beschaffungswunsch der Gesamtschule vorgesehen, die zum Umbau von Differenzierungsräumen zu Klassenräumen 4 zusätzliche Activboards benötigen. Die hierfür entstehenden Kosten belaufen sich auf rd. 14.000 € und sind bei den finanziellen Auswirkungen in 2024 berücksichtigt.

Die in den vorherigen Kapiteln dargestellten konsumtiven und investiven Auswirkungen summieren sich jährlich zu folgenden Gesamtkosten:



2024 = 381.250 € 2025 = 338.250 € 2026 = 352.450 €
 2027 = 517.950 € 2028: = 0 € 2029= 88.700 €

3. Zusätzliche Auswirkungen

3.1. Personelle Auswirkungen

Im o.g. Medienentwicklungsplan wurde nach einer Studie der Bertelsmann Stiftung dargestellt, dass von einer IT-Kraft eine Ausstattung von 600 IT-Geräten betreut werden kann. Aufgrund der großen Anzahl von gleich ausgestatteten Geräten, sowie der Unterstützung durch, z.B. iServ mit einem integrierten Mobile Device Management Modul (MDM-Modul), kann jedoch bei schulischen Geräten von einer höheren Anzahl von Geräten pro IT-Mitarbeiter ausgegangen werden. Aus diesem Grund wird aktuell ein Betreuungsschlüssel von 800 Geräten pro IT-Kraft zu Grunde gelegt.

Die in den Kapiteln 1.1 bis 2.3 vorgestellte Ausstattung der Schulen sowie die bereits vorhandenen Geräte ergeben den folgenden Gerätebestand:

Geräte	Grundschulen	weiterführende Schulen	gesamt
iPads	705	1.580	2.285
Windows-PCs oder Laptops	60	210	270
Lehrergeräte iPads	70	200	270
Verwaltung	20	40	60

Zu den zuvor genannten insgesamt 2.885 Geräten kommen Beamer, Drucker, Scanner und andere eigenständige elektronische Großgeräte hinzu. Überschlägig beläuft sich die Anzahl dieser Geräte über alle Schulen verteilt auf insgesamt ca. 220 Geräte (Beamer s.o. 175 Geräte), wodurch sich die

Anzahl auf insgesamt 3.105 Geräte unter Berücksichtigung einer 1:2 Ausstattung an den Grundschulen mit iPads beläuft. Ausgehend von 3.105 Geräten ergibt sich rechnerisch ein Stellenbedarf von 3,88 IT-Stellen (3.105 Geräte: 800 Geräte je IT-Kraft).

Sofern eine 1:1 Ausstattung an den Grundschulen mit iPads erreicht werden soll, müssten zusätzlich 705 iPads beschafft werden (konsumtive Mehrkosten für 2024 = 99.000 € und in den Jahren von 2025 – 2027 jährlich 96.250 €, investive Mehrkosten (30 Koffer pro Jahr) von 2024 – 2027 jährlich 30.000 €). Der Gerätebestand würde sich dementsprechend auf insgesamt 3.810 Geräte erhöhen, wobei die weiterführenden Schulen in einem solchen Fall signalisiert haben, dass dann ihrerseits auch eine 1:1 Ausstattung der 5. und 6. Klassen gewünscht wäre (weitere rd. 300 Geräte). Bei einer Vollausstattung (4.110 Geräte) würde sich der Stellenbedarf rechnerisch auf 5,14 Stellen erhöhen. Dieser Stellenbedarf korrespondiert auch mit der Empfehlung aus dem Medienentwicklungsplan von Dr. Garbe, Lexis & von Berlepsch (siehe Seite 72, Ziffer 10.8) für die Schulen der Stadt Voerde (Anlage zur Drucksache 17/353 vom 11.03.2022).

Aktuell sind 1.900 Geräte vorhanden, die von 2 IT-Kräften in Vollzeit betreut werden. Bei einem geplanten Zuwachs von weiteren 420 Geräten in 2024 ist die Einstellung einer weiteren IT-Kraft in Vollzeit für das Jahr 2024 vorzusehen. Die weiteren Beschaffungen erfordern die Einstellung einer 4. IT-Kraft in Vollzeit in 2027.

3.2. Diebstahlsicherung

Es ist beabsichtigt, die Ortungsfunktion der iPads zu nutzen. Diese Funktion soll kurzfristig über iServ realisiert werden. Die Geräte können dabei zusätzlich per Fernzugriff gesperrt werden. Darüber hinaus ist für einen besseren Schutz der Geräte vor Diebstahl angedacht, zusätzliche Alarmanlagen in den Schulgebäuden vorzusehen. Hierzu haben bereits erste Gespräche mit dem Gebäudemanagement stattgefunden.

3.3. Steuerungsgruppe

In der Sitzung des Schulausschusses am 07.09.2023 wurde die Errichtung einer Steuerungsgruppe zur begleitenden Umsetzung des Medienentwicklungskonzeptes beschlossen. Das Gremium soll zur Abstimmung zwischen Politik, Verwaltung und Schulen fungieren, das zukünftige Beschaffungswünsche inhaltlich und finanziell prüft und mit allen Beteiligten abstimmt (siehe auch Drucksache Nr. 17/647).

3.4 Aussagen der benachbarten Kommunen

In Dinslaken ist mit dem Medienentwicklungsplan für alle Schulformen (auch Oberstufe der weiterführenden Schulen) eine 1:3 Ausstattung beschlossen worden (mit städtischen Mitteln und mit Fördermitteln finanziert). In den weiterführenden Schulen (insbesondere OHG) werden zusätzlich von der Schule organisierte iPad-Klassen eingeführt, d.h., die Eltern dieser Kinder verpflichten sich, iPads für die Kinder zu kaufen oder zu finanzieren. Die Geräte werden im MDM-Server der Schule verwaltet. Die Schule verpflichtet sich, die Geräte im Unterricht einzusetzen (Richtlinie: eine Schulstunde pro Tag).

In Wesel gibt es aktuell keine Festlegung in Form eines Faktors. Alle iPads wurden nur über Fördermittel finanziert bzw. beschafft und den Schulen, nach Schülerzahlen gestaffelt, zur Verfügung gestellt. Eine Erweiterung ist zurzeit nicht geplant.

In Hamminkeln wurde in 2023 eine 1:1 Ausstattung mit iPads ab der Klasse 3 der Grundschulen bis zum Ende der Oberstufe eingeführt. Die Klassen 1 und 2 haben keine Geräte. Die Finanzierung erfolgte über Fördermittel und städtische Mittel.

Die Stadt Kamp-Lintfort hat sich analog zur Stadt Voerde im Jahr 2022 einen Medienentwicklungsplan erstellen lassen. Trotz Bedenken gegen die Planung hat sich Kamp-Lintfort für die in diesem MEP vorgeschlagene 1:1 Ausstattung aller Schulen entschieden. Die Beschaffung der rund 4.700 Geräte soll dabei laut Planung auf 5 Haushaltsjahre verteilt werden. Allerdings wurden die finanziellen Mittel für 2023 komplett gestrichen und die aktuelle Planung sieht vor, die Mittel für 2024 zu halbieren.

Über die Entsorgung bzw. das Recycling von Geräten haben die v.g. Kommunen bisher keine Entscheidung getroffen. Überlegungen werden wahrscheinlich erst ab dem Haushaltsjahr 2025 angestellt, wenn sich ein erster Bedarf abzeichnet.

Johann
Erste Beigeordnete